

# Mitteilungen des Oberbürgermeisters

46. Sitzung der Stadtvertretung am  
07. Juli 2008



## **1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung**

### **Hohe Qualität bei der Feuerwehr konnte 2007 größere Schäden verhindern**

---

Detaillierte Informationen zum Einsatzgeschehen der Feuerwehr erhalten Sie im Internet unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de). Auf den Seiten der Feuerwehr unter der Rubrik Ordnung & Gesundheit können Informationen zum Brandaufkommen, zu Hilfeleistungen und zum Rettungsdienstgeschehen abgerufen werden. Im Jahresbericht der Feuerwehr sind die Einsätze statistisch aufbereitet. Das vergangene Jahr war für die Schweriner Feuerwehr ein gutes Jahr. Die Landeshauptstadt blieb von Großbränden verschont. 1.593 Mal rückten die Frauen und Männer der Berufs- und Freiwilligen Wehren zu Feuerwehreinsätzen aus. Hinzu kamen 15.269 Einsätze im Rettungsdienst. Damit blieb das Einsatzvolumen verglichen mit dem Vorjahr relativ konstant. „Für die Schweriner ist die Präsenz der Berufsfeuerwehr ein Garant für das hohe Sicherheitsniveau. Diese Qualität soll auch in Zukunft gewährleistet werden.“ versichert Dezernent Dieter Niesen. Etwa die Hälfte aller Brände absolvierte die Berufsfeuerwehr gemeinsam mit den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren. Darauf wollen wir aufbauen. So ist beabsichtigt, mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes die freiwilligen Feuerwehren stärker in das Einsatzgeschehen einzubinden. Dieter Niesen: „Trotzdem bleibt die Berufsfeuerwehr weiterhin das Rückgrat des Brandschutzes in Schwerin. Zu den hoch gesteckten Zielen besteht innerhalb der Feuerwehr Einvernehmen.“

### **Mitteilungen aus der Stabsstelle Kommunale Wirtschaftsförderung und Tourismus**

---

#### Nacht der Wirtschaft am 10. September 2008

Am 10. September findet in der Landeshauptstadt Schwerin die „Nacht der Wirtschaft“ statt. Organisiert wird sie von der Agentur für Arbeit. Schirmherr dieser Veranstaltung wird die Landesregierung sein. Zahlreiche Unternehmen haben ihre Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt und ermöglichen allen Interessierten den Zugang zu ihren Unternehmen.

Teilnahme an der Expansion 2008 in Hamburg Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung hat sich am 18. und 19. Juni gemeinsam mit der Region Mecklenburg – Schwerin auf der 7. Gewerbeimmobilienmesse in Hamburg präsentiert. Es gab zahlreiche Gespräche und Kontakte unter anderem zu Einzelhandelsstandorten, dem ehemaligen Kurhotel sowie dem Berliner Platz.

#### ECE-Ausstellung

Eine weitere vierzehntägige ECE-Ausstellung „Schwerin-Perle im Spiegel ihrer Seen“ endete am 28. Juni 2008 mit der erfolgreichen Präsentation der Landeshauptstadt im Forum Wetzlar. Die Ausstellung, die wieder durch die Stabsstelle und die Stadtmarketing GmbH organisiert wurde, fand in den regionalen Medien großes Interesse und wurde begleitet durch eine innerstädtische Werbeaktion, bei der auf 44 City-Light-Postern durch die Ströer Deutsche Städte Medien GmbH, Niederlassung Schwerin, vier Motive der „Verliebt in Schwerin“-Aktion gezeigt wurden.

#### Mecklenburg-Vorpommern-Tag

Am 05. und 06. Juli zum Mecklenburg-Vorpommern-Tag in Ribnitz-Damgarten vertrat die Stabsstelle Wirtschaftsförderung gemeinsam mit der BUGA GmbH die Landeshauptstadt auf der Landesmeile zum Thema „Schwerin-Stadt der Bundesgartenschau 2009“. Am 05. Juli erhielt Schwerin in Ribnitz-Damgarten offiziell den Staffelstab für den nächsten M/V-Tag im Jahr 2010.

#### Geschäftsführung Stadtmarketing GmbH

Am 1. Juli 2008 hat Frau Martina Müller die Geschäftsführung der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH übernommen.

## Neues Tourismusportal für Schwerin

Die Stadtmarketing GmbH hat ihren Internetauftritt schwerin.com komplett überarbeitet. Augenfälligste Neuerung des Onlineportals ist das Layout, welches gezielt auf eine emotionale Bildsprache setzt. Großzügige Ansichten sollen Lust auf Urlaub in der Landeshauptstadt machen. Ein Schwerpunkt der neuen Konzeption für das Onlinemarketing ist die umfangreiche Präsentation des Umlandes. Kurzreiseangebote für Pauschalbücher und zahlreiche Tipps für Individualreisende runden das Angebot von schwerin.com ab. Auf Basis von Web 2.0 bieten die touristischen Internetseiten zahlreiche Interaktionen für den virtuellen Besucher. Der eigens entwickelte Reiseplaner bietet einen Einstieg nach den individuellen Nutzerinteressen, die dann auch zu großen Teilen online gebucht werden können. In den kommenden Wochen wird das Portal noch um Onlineshop, Newsletter und Kommentarfunktionen erweitert.

## **Abschlussveranstaltung für das Bundesprogramm Lokales Kapital für soziale Zwecke - LOS - am 10.07.08 im Wurm-Center**

---

Seit dem 01.09.03 wird in der Landeshauptstadt Schwerin das Bundesprogramm LOS – Lokales Kapital für soziale Zwecke – erfolgreich umgesetzt.

Ziel dieses Programmes ist es, mit Hilfe von Mikroprojekten mit einer maximalen Förderung von 10.000,- Euro, einzelne Aktionen zur Förderung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verbessern bzw. die Beschäftigungschancen für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen oder in Einzelfällen Existenzgründungen zu fördern.

Am 30.06.08 endet die fünfjährige Programmlaufzeit.

In den letzten fünf Jahren sind 95 Mikroprojekte mit einem Fördervolumen von 674.000,- Euro durch ESF-Mitteln finanziert worden. Im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit dem Landesverband der Caritas Mecklenburg e.V. hat die Koordinierungsstelle in der Goethestr. 30 die Beratung der Antragsteller, die Abstimmung mit der Bundesregiestelle und die Vorprüfung der Verwendungsnachweise übernommen.

Zum Abschluss des Förderprogramms werden am 10.07.08, in der Zeit von 11.00 bis 17.00 Uhr an zahlreichen Ständen sowie auf einer Bühne die Ergebnisse der sehr unterschiedlichen Mikroprojekte vorgestellt.

Zu dieser Präsentation sind alle in Stadt interessierten Bürger sowie Vertreter aus Politik und Verwaltung sowie Unternehmen herzlich eingeladen.

Die Vorbereitung liegt in den Händen der lokalen Koordinierungsstelle, der Caritas Mecklenburg e.V. und der Agentur Chancon und wird aus Mitteln des Bundesprogramms gefördert.

Die Bekanntgabe der Einladung erfolgt in den nächsten Tagen über die örtliche Presse.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat aufgrund der guten Erfahrungen mit der Umsetzung des Bundesprogramms LOS ein Nachfolgeprogramm angekündigt. Auf der Veranstaltung am 10.07.08 wird dies durch einen Vertreter der LOS Regiestelle aus Berlin bekannt gegeben.

Zu den Schweriner Projekten wird eine kleine Ausstellung gezeigt. Außerdem können Sie sich auf der barrierefreien Website [www.schwerin.de/los](http://www.schwerin.de/los) informieren.

## **Ordnungsrechtliche Begleitung von Veranstaltungen**

---

Die Verwaltung beabsichtigt, die ordnungsrechtliche Begleitung von Veranstaltungen mit sicherheitsrechtlichen Bezügen zukünftig anders zu handhaben. Auflagen für Veranstalter werden zukünftig nicht durch Verwaltungsakt auferlegt, sondern Rechte und Pflichten des Veranstalters werden in ordnungsrechtlicher Hinsicht durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Verwaltung und dem Veranstalter vereinbart.

## 2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

**Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)  
Ver- und Entsorgungsanlagen Wassersport  
43. StV vom 31.03.2008; TOP 12; DS: 01866/2007**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister möge prüfen, ob im Zusammenhang mit der Errichtung einer Hafenanlage oder einer Marina im Schweriner Stadtgebiet ein Investor den Bau und die Betreibung einer Ver- und Entsorgungseinrichtung sowie einer Wassertankstelle übernehmen würde, wenn ihm die Stadt das erforderliche Seegrundstück kostenlos oder zu einem symbolischen Verkaufspreis überlässt.

Hierzu wird mitgeteilt:

Bei den bisherigen Interessenten für die Errichtung und Betreibung einer Wassertankstelle lagen die Probleme hinsichtlich der Realisierung und Betreibung in den naturschutzrechtlichen Einschränkungen sowie in den Folgekosten, die in diesem Fall die Personalkosten für die Betreibung der Wassertankstelle darstellen.

Wir gehen davon aus, dass bei der Realisierung einer Marina im Stadtgebiet – wie auf dem ehemaligen Klärwerksgelände in der Bornhövedstr. vorgesehen – die Kombination mit weiteren wassertouristischen Einrichtungen, wie u.a. eine Wassertankstelle, Winterlager für Boote etc. genutzt wird. Die Betreiber einer Marina bieten i.d.R. gern weitere Versorgungseinrichtungen an; diese sind oftmals bereits Bestandteil ihres Konzeptes. Die wesentliche Ausgangssituation ist dabei das bereits zur Verfügung stehende Personal für die Marinabetreuung bzw. Marinabewirtschaftung.

Eine entsprechende Weichenstellung hat die Stadtvertretung im Oktober 2007 durch ihre Zustimmung zur Vorlage der Verwaltung zum Geschäftsbesorgungsvertrag mit der LGE und dem Grundstückstauschvertrag (Vorlage 01673/2007) getroffen.

Die kostenlose Abgabe dieses Grundstücks wäre aufgrund der Größe und Lage im Stadtgebiet jedoch nicht vertretbar.

Die Errichtung einer Hafenanlage mit entsprechender personeller Betreuung ist derzeit nicht vorgesehen.

**Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)  
Baumfällungen  
45. StV vom 09.06.2008; TOP 28.1; DS: 02086/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung möge beschließen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, einen Bericht über die Anzahl der gefällten Bäume im Stadtgebiet innerhalb der letzten 3 Jahre vorzulegen, der neben den „BUGA“-Bäumen auch diejenigen Bäume enthalten soll, die wg. angeblich mangelnder Verkehrssicherheit zur Abholzung verfügt worden sind. Der Bericht soll weiterhin die oder das eingesetzte Gutachterbüro benennen, welche(s) die mangelnde Verkehrssicherheit bestätigt hat. T.: Juli-Sitzung StV

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Bericht kann aufgrund der umfangreichen Recherchen und der engen Terminstellung sowie weiterer wichtiger Aufgabenstellungen im Fachbereich nicht termingerecht vorgelegt werden. Die Berichterstattung ist für die Sitzung der Stadtvertretung am 22. September 2008 vorgesehen.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE.)  
Verkehrsberuhigung der Fußgängerzone der Innenstadt am Wochenende  
19. StV vom 22.05.2006; TOP 25; DS 01127/2006**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Dienstzeiten des KOSD so zu gestalten, dass die Abpollerung der Fußgängerzonen am Wochenende in der Zeit von 10 bis 18 Uhr gewährleistet wird.

Für Anwohner wie in der Schusterstraße ist eine entsprechende Lösung zu erarbeiten.

Hierzu wird mitgeteilt:

In vorbezeichneter Angelegenheit konnte mit der Feuerwehr zwischenzeitlich eine Lösung gefunden werden, wonach die Abpollerung der Fußgängerzonen am Wochenende gewährleistet wird. So werden die Poller durch Bedienstete der Feuerwehr abends um 18:00 Uhr abgesenkt und morgens um 10:00 Uhr wieder hochgezogen.

Diese Verfahrensweise erstreckt sich auf alle Bereich der Fußgängerzone, so dass für Anwohner wie in der Schusterstraße die gleiche Lösung gilt und eine weitere nicht erarbeitet werden muss.

Im Ergebnis dürfte der o. g. Beschluss mit der jetzigen Verfahrensweise vollständig umgesetzt werden und daher erledigt sein.

**Antrag ( CDU-Fraktion und Liberale)  
KOSD - Bericht 2006/2007  
40. StV vom 28.01.2008; TOP 26.3; DS: 01912/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende April 2008 einen aktuellen Bericht über die Arbeit des KOSD vorzulegen.

Dabei sollen insbesondere die Betätigungsfelder und die Einnahmesituation der Jahre 2006 und 2007 vergleichend und differenziert nach Ordnungsvergehen (Fallzahlen und Ordnungsentgelte) dargestellt werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Bereits in dem der Stadtvertretung aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion und Liberale (DS Nr. 01912/2008) vom 07.01.2008 zur Kenntnis gegebenen Bericht über den KOSD für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2007 wurde dargelegt, dass sich die personelle Situation infolge ständiger Personalabgänge verschlechtert hat und der ursprünglichen Zielstellung des KOSD unter diesen Voraussetzungen nur in reduziertem Umfang Rechnung getragen werden kann.

Zwischenzeitlich hat sich die personelle Situation im KOSD noch weiter verschlechtert mit der Folge, dass der Ordnungsdienst kaum noch in der Lage ist, den Innenstadtbereich ordnungsrechtlich abzusichern und insbesondere die unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr wichtige Geschwindigkeitsüberwachung bereits wiederholt nicht durchgeführt werden konnte. So sind zu den bereits im KOSD - Bericht aufgeführten Personalabgängen noch 2 weitere Vollzugsbeamte und mithin insgesamt 14 Vollzugsbeamte aus dem KOSD ausgeschieden.

Aufgrund der vorstehend näher dargelegten Sachlage ist der KOSD gegenwärtig nicht mehr in der Lage, seinen Aufgaben vollumfänglich nachzukommen. Die Hauptverwaltung ist jedoch bemüht, den KOSD so zeitnah wie möglich personell zu verstärken, so dass sich möglicherweise die Personalsituation im KOSD in näherer Zukunft wieder entspannt und damit auch wieder eine verbesserte Aufgabenwahrnehmung möglich ist. Insbesondere wird hierbei die Möglichkeit der Verstärkung durch feuerwehrdiensteingeschränkte Feuerwehrbeamte geprüft."

### **Antrag (Fraktion DIE LINKE.)**

#### **Kommunal- Kombi für Arbeitslose in der Landeshauptstadt Schwerin nutzen**

**41. StV vom 11.02.2008; TOP 9; DS: 01922/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, um in Schwerin zusätzlich sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Empfängerrinnen und Empfänger von ALG II über das Bundesprogramm „Kommunal- Kombi“ zu schaffen.

Dazu sind:

1. die im öffentlichen Interesse liegenden zusätzlichen Arbeiten zur Wahrnehmung kommunaler Aufgaben in Schwerin zu definieren,
2. die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Kofinanzierung durch die Landeshauptstadt zu sichern. Dazu gehört auch, sich bei der Landesregierung für eine Mitfinanzierung der zu schaffenden Arbeitsplätze einzusetzen.
3. der Stadtvertretung bis zum 01. März 2008 alle Informationen in einem Bericht vorzulegen

Das Ziel ist es, die für Schwerin möglichen zusätzlichen Arbeitsplätze für 2008/2009 zu schaffen und das entsprechende Kontingent bis zum 30. September 2009 auszuschöpfen.

#### Hierzu wird mitgeteilt:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen 20 Anträge auf Zuwendungen des Bundesprogrammes Kommunal-Kombi bei der Landeshauptstadt Schwerin vor.

(siehe **Anlage 2.**) zu diesen Mitteilungen)

Alle Antragssteller begehren sowohl die Förderung durch Bundes- und Landesmittel als auch durch Mittel der Landeshauptstadt Schwerin.

Für diese Anträge ergibt sich ein Stellenvolumen von insgesamt 41 Stellen. 14 Anträge – für 35 Stellen – stammen aus der Stadtverwaltung direkt; 6 Anträge – für 6 Stellen – wurden durch externe Antragsteller eingereicht.

Hinzu kommen zwei Anträge, für welche die Landeshauptstadt Schwerin bereits ihr Einvernehmen erklärt hat, und ein Antrag, der zur Erklärung des Einvernehmens vorliegt. Diese Anträge sehen nur die Förderung durch Bundes- und Landesmittel vor.

Derzeit durchlaufen drei Anträge als Teststarter des Antragsverfahren. Dabei handelt es sich um zwei Anträge der Landeshauptstadt Schwerin und einen externen Antrag.

Das Amt für Ordnung und Umwelt beantragt die Förderung von 12 Stellen als Verwaltungshelfer zur Unterstützung des KOSD.

Das Mecklenburgische Volkskundemuseum / Freilichtmuseum Schwerin-Mueß stellt einen Antrag zur Förderung einer Stelle für die Mithilfe bei der Inventarisierung von Kulturgut. Das Haus der Begegnung e. V. beantragt eine Stelle für die Unterstützung bei der konzeptionellen Arbeit, Organisation von Veranstaltungen und Betreuung von Teilnehmern. Das Antragsverfahren wird durch die Zukunftswerkstatt e. V. vorgenommen. Diese gibt die Daten in das Online-Antragsformular ein, welches elektronisch an das Bundesverwaltungsamt Köln gesandt wird. Darüber hinaus sendet die Zukunftswerkstatt den Originalantrag in Papierform mit allen erforderlichen Unterschriften an das Landesministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus.

Zur Freigabe der städtischen Mittel i. H. v. 300.000 Euro bedarf es aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung zurzeit der Genehmigung des Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern, eine entsprechende Antwort, ob es eine Ausnahmegenehmigung geben wird bzw. Genehmigungsfreiheit vorliegt, steht noch aus.

**Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)**  
**Hortbetreuung in der Fritz-Reuter-Straße**  
**45. StV vom 09.06.2008; TOP 40; DS: 02116/2008**

**und**

**Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)**  
**Mehr Angebote bei Kita und Hortbetreuung in der Stadtmitte**  
**37. StV vom 15.10.2007; TOP 9; DS: 01661/2007**

---

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Hortbetreuung in der Innenstadt ist gesichert. Stadt, Kita gGmbH und Schule haben einen Kompromiss gefunden. Die Betreuungsverträge können ab sofort abgeschlossen werden. Rechtzeitig vor den Sommerferien ist somit eine tragfähige und mit allen Partnern einvernehmliche Lösung gefunden.

In der Heinrich-Heine-Schule werden ein Schulraum und eine Lernküche für den Hort zusätzlich zur Verfügung gestellt. So ist Platz für eine zusätzliche Gruppe. Insgesamt 140 Hortplätze werden hier an der Schule angeboten. An der Fritz-Reuter-Schule werden zwei zusätzliche Hortgruppen eröffnet. Möglich macht dies eine Doppelbelegung von Unterrichtsräumen für Schule vormittags und Hort nachmittags. Diese Lösung ist bis Jahresende geplant. Wegen der großen Nachfrage stehen an der Fritz-Reuter-Schule nun 190 Hortplätze zur Verfügung. Bevor der Hort in die neuen Räume einzieht, werden diese in den Ferien renoviert und mit neuen Möbeln verschönert.

Die Nachfrage nach Hortplätzen an den Innenstadtschulen ist enorm gestiegen. Auf diesen Trend hat die Stadtverwaltung reagiert. Immer mehr Eltern melden ihre Kinder in den drei innerstädtischen Grundschulen Fritz-Reuter-, Heine- und Friedensschule an. Auch die Friedensschule ist eine bei den Schwerinern sehr beliebte Grundschule. Hier stehen in Schule und Cityhort 230 Hortplätze zur Verfügung.

Insgesamt muss aber festgestellt werden, dass das Betreuungsangebot in Schwerin sehr gut ist.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE.)**  
**Sozialtarife für die Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgung**  
**41. StV vom 11. 02.2008; TOP 14; DS: 01921/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit den Stadtwerken zu verhandeln, in welcher Form und unter welchen Bedingungen ein Sozialtarif in Schwerin machbar ist. Dabei soll der Anreiz zum sparsamen Umgang mit Energie gestärkt werden. Da auch die Gaspreise in den letzten Jahren stark gestiegen sind, sollte der Sozialtarif für die Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgung Anwendung finden.

Über das Ergebnis der Prüfungen ist die Stadtvertretung im März 2008 zu informieren.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Stadtvertretung forderte mit ihrem Beschluss den Oberbürgermeister auf, mit den Stadtwerken zu verhandeln, in welcher Form und unter welchen Bedingungen ein Sozialtarif in Schwerin machbar sei.

Es ist verwaltungsintern entschieden worden, dass das Amt für Soziales und Wohnen federführend diesen Beschluss umzusetzen hat.

Die Stadtwerke Schwerin GmbH wurde um eine Stellungnahme und um eine Einschätzung gebeten, ob davon ausgegangen werden darf, dass die dem Beschluss innewohnende Intention der Stadtvertretung umgesetzt werden könne und welche Kostenfolgen zu beachten wären.

Eine abschließende Antwort steht noch aus; die Verwaltung ist bestrebt, der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 22. September 2009 abschließend zu berichten.

**Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)  
Stationäres Hospiz in Schwerin  
23. StV vom 16.10.2006; TOP 18; DS: 01352/2006**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung erklärt ihren Willen, Bemühungen zur Gründung und zur Arbeit eines stationären Hospizes in der Landeshauptstadt Schwerin zu unterstützen und fordert alle gesellschaftlichen Kräfte in Schwerin auf, sich in die Bemühungen um ein stationäres Hospiz einzubringen.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, Möglichkeiten zur räumlichen Unterbringung eines stationären Hospizes zu prüfen und der Stadtvertretung bis zum Dezember 2006 darüber zu berichten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Stadtvertretung erklärte ihren Willen, Bemühungen zur Gründung und zur Arbeit eines stationären Hospizes in der Landeshauptstadt Schwerin zu unterstützen und forderte alle gesellschaftlichen Kräfte in Schwerin auf, sich in die Bemühungen um ein stationäres Hospiz einzubringen.

Der Oberbürgermeister wurde gebeten, Möglichkeiten zur räumlichen Unterbringung eines stationären Hospizes zu prüfen und der Stadtvertretung bis zum Dezember 2006 darüber zu berichten.

Die Konzeption für ein stationäres Hospiz in Schwerin in Trägerschaft der SOZIUS Pflege- und Betreuungsdienste gGmbH Schwerin liegt mittlerweile der Verwaltung vor und wird hiermit der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis gegeben.  
(siehe **Anlage 1.**) zu diesen Mitteilungen)

Sie enthält neben prinzipiellen Überlegungen zum Hospizkonzept detaillierte Angaben zur Struktur und Organisation eines stationären Hospizes in Schwerin. Vorgesehen sind zwölf Einzelzimmer. Die Vorstellungen zu räumlicher und personeller Ausstattung sowie der Zusammenarbeit mit ambulanten Hospizdiensten in Schwerin werden ausführlich dargelegt.

Derzeit wird mit der Hilfe der Verwaltung nach Möglichkeiten für die Unterbringung der konzipierten Einrichtung gesucht; die Eröffnung eines stationären Hospizes in Schwerin wird hauptsächlich davon abhängen, dass ein geeignetes Objekt für diese Einrichtung zur Verfügung steht.

### **Antrag (SPD-Fraktion)**

#### **Richtlinie für die Kosten der Unterkunft anpassen**

**44. StV vom 005.05.2008; TOP 16; DS: 02044/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird mit Blick auf die drastisch gestiegenen Mietnebenkosten aufgefordert, die Richtlinie für die Kosten der Unterkunft anzupassen, soweit diese nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht.
2. Der Entwurf der geänderten Richtlinie soll der Stadtvertretung bis zur Juli-Sitzung vorgelegt werden.

#### Hierzu wird mitgeteilt:

Die hierzu erarbeitete Beschlussvorlage „Anpassung der Richtlinie zur Bestimmung der Leistungen nach § 22 SGB II, Leistungen für Unterkunft und Heizung“ (DS: 02108/2008) ist in der Sitzung des Hauptausschusses am 24. Juni 2008 beraten worden und liegt der Stadtvertretung in der heutigen Sitzung zur Beratung vor.

### **Fortschreibung der mittelfristigen Maßnahmeplanung "Stadterneuerung und Stadtumbau 2008 - 2012"**

**43. StV vom 31.03.2008; TOP 24; DS: 01804/2007**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung nimmt die mittelfristige Maßnahmeplanung „Stadterneuerung und Stadtumbau 2008 – 2012“ zur Kenntnis. Für das Programmjahr 2008 beantragt die Landeshauptstadt Schwerin Städtebaufördermittel in Höhe von 11,9 Mio. Euro.

Die Verwaltung wird darüber hinaus und in Ergänzung zum Investitionspaket „Energetische Gebäudesanierung“ für das Programmjahr 2008 weitere Städtebaufördermittel zur energetischen Sanierung der Nils-Holgerson-Grundschule im erforderlichen Umfang beim Land beantragen.

#### Hierzu wird mitgeteilt:

Die Kostenschätzung für die Hüllensanierung der Nils-Holgersson Schule beträgt 950 T€ (u.a. Wärmedämmverbundsystem, Fenster, Dachsanierung).

Sanierungskosten an Schulgebäuden sind nach Verwaltungspraxis des Landes zu 50 % aus Städtebauförderungskosten förderfähig. Das hieße, dass aus der Städtebauförderung können 425 T € finanziert werden.

Auf dem Treuhandkonto „Großer Dreesch“ stehen rund 360 T € aus Einnahmen von Ausbaubeiträgern der Anlieger nach Kommunalabgabengesetz zur Verfügung. Aus einer festen Vereinbarung mit der SWG werden bis zum Jahresende noch 140 T € eingenommen.

Das heißt, auf dem Treuhandvermögen stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, um 50 % der Kosten der Hüllensanierung zu finanzieren, ohne dass Ausgabeermächtigungen im Haushaltsplan der Stadt Schwerin benötigt werden. Neue Programmanträge für das Fördergebiet „Großer Dreesch“ sind ebenfalls nicht notwendig.

Der beauftragte Sanierungsträger, die EGS Entwicklungsgesellschaft hat am 5.6.2008 beim Bauministerium beantragt, abweichend von der landesweiten Förderpraxis um die Hüllensanierung zu 100% als förderfähig anzuerkennen, so dass weitere 425 T € aus Städtebauförderungsmitteln finanziert werden könnten. Über diesen Antrag hat das Bauministerium trotz Nachfragen noch nicht entschieden.

In diesem Fall müssten diese Kosten aus allgemeinen Programmmitteln mit der üblichen Eigenanteilsquote von einem Drittel finanziert werden. D.h. der nachzuweisende Eigenanteil betrüge rund 140 T €, die im Rahmen der Deckungsfähigkeit im Unterabschnitt 61500 „Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen“ gedeckt werden könne. Seit 2007 stehen keine allgemeinen kassenwirksamen Mittel für das Fördergebiet „Großer Dreesch“ mehr bereit, so dass auch die Voraussetzungen über die Wiederaufnahme der Fördergebietes Großer Dreesch in das Städtebauförderprogramm vorliegen müssten.

Das Bauministerium hat inzwischen gegenüber der Stadtverwaltung erklärt, dass 50 Prozent der förderfähigen Bauaufwendungen nach Abzug der Mittel zur Förderung des Ganztagsschulprogramms durch Mittel der Städtebauförderung finanziert werden können.

**Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)  
Entwicklung Zippendorf  
44. StV vom 05.05.2008; TOP 12; DS: 01996/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. ein erneutes B-Plan Verfahren für Zippendorf zu beginnen
2. über den Planungsstand bezüglich der weiteren Entwicklung in Zippendorf, Am Strand, vor den Grundstücken 2, 3 und 5 einschließlich der Steganlage zu berichten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die landseitige bauliche Entwicklung der Grundstücke Am Strand 2, 3 und 5 gestaltet sich wie folgt. Für das Grundstück Am Strand 2 liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung von drei Stadtvillen vor. Die klassizistische Sommervilla Am Strand 3 wird derzeit saniert. Für Sanierung und Umbau der Villa Am Strand 5 wird die Baugenehmigung demnächst erteilt.

Die Entwicklung einer Steganlage mit Nutzung für gastronomische und touristische Belange ist derzeit aus bauplanerischen- und naturschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Insbesondere die Lage des Zippendorfer Strandbereiches innerhalb des EU – Vogelschutzgebietes schränkt die wasserseitigen Entwicklungsmöglichkeiten ein. Entsprechende Anträge auf temporär angelegte Schwimmstege mit Bestuhlung und gastronomischer Versorgung waren nach erfolgter Prüfung daher abzulehnen.

Die Realisierung einer derartigen Nutzung ist nur im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens möglich. Sie bedarf einer FFH -Verträglichkeitsprüfung (Flora-Fauna-Habitat). Im Rahmen der konkreten Standortwahl sind u. a. die Aspekte Landschaftsbild und Schonung randlicher Schilfbestände von besonderer Bedeutung.

Seitens der Bauverwaltung ist geplant den Aufstellungsbeschluss für ein Planänderungsverfahren (4. Änderung B – Plan Zippendorf) vorzubereiten. Ziel des Änderungsverfahrens ist es einen unter o. g. Aspekten verträglichen Standort zur Entwicklung einer Steganlage mit vorab genannten Nutzungen zu eruieren.

**Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)**  
**Großbildleinwand Fußball EM 2008 - Public Viewing**  
**38. StV vom 12.11.2007; TOP 14; DS: 01811/2007**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, gemeinsam mit der Stadtmarketing GmbH, mit lokalen Medienpartnern und Sportvereinen sowie der einheimischen Wirtschaft darauf hinzuwirken, dass während der Fußball-Europameisterschaft im Juni 2008 und im Juni 2009 die Spiele, insbesondere die der Deutschen Nationalmannschaft, auf dem Markt auf einer Großbildleinwand übertragen werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Dieser Beschluss wurde durch die Verwaltung umgesetzt. Im Rahmen einer Public-Viewing-Veranstaltung wurden die Spiele der Europameisterschaft 2008 auf dem Marktplatz übertragen.

Diese Übertragungen führten zu Kollisionen mit zwei Veranstaltungen im Dom, davon eine Veranstaltung im Rahmen der Festspiele Mecklenburg-Vorpommerns mit Aufzeichnung durch den Norddeutschen Rundfunks. In Abstimmung mit allen Beteiligten und mit viel Bereitschaft auf allen Seiten zur Lösung der damit verbundenen Probleme ließ sich die Umsetzung aller Veranstaltungen gewährleisten.

Ungeachtet dessen musste aber die Erfahrung gemacht werden, dass eine Veranstaltung solchen Ausmaßes in der unmittelbaren Innenstadt erhebliche negative Nebeneffekte mit sich bringt. Die Verunreinigungen der Innenstadtstraßen und –wege im Vorfeld der Veranstaltung, aber insbesondere auch danach werfen ein negatives Bild auf die Stadt, das durch die Verwaltung mit Blick auf die Wiederholung einer solchen Veranstaltung noch ausgewertet wird. Für 2009 – Durchführung der Frauenfußballweltmeisterschaft – werden alternative Standorte geprüft und der Stadtvertretung rechtzeitig vorgestellt werden.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)**  
**Baulicher Zustand der Straßen, Geh- und Radwege**  
**29. StV vom 26.03.2007; TOP 21.2; DS 01534/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister legt der Stadtvertretung bis zum 31.12.2007 einen Zwischenbericht und bis zum 30.06.2008 einen abschließenden Bericht zum baulichen Zustand der Straßen, Geh- und Radwege vor.

Der Bericht - nach Ortsteilen gegliedert – soll eine nach Schadensklassen differenzierte Zusammenstellung enthalten, aus der ortsteilbezogen der mittelfristige Handlungs- und Finanzbedarf ersichtlich wird.

Hierzu wird mitgeteilt:

Im Zuge der Erfassung städtischer Vermögen, die für den Bereich der Straßen, Geh- und Radwege durch den Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen erfasst werden, erfolgt auch eine Bewertung des Zustandes der Wege, da dies Rückschlüsse für den Vermögenswert zulässt.

Die Bewertung ist noch nicht abgeschlossen; sobald sie vorliegt, wird hierüber unaufgefordert berichtet.

**Antrag (SPD-Fraktion)**  
**Säuberung der Straßenbeleuchtungsmasten im Innenstadtbereich**  
**38. StV vom 12.11.2007; TOP 8; DS. 01624/2004**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen;

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Säuberung der Straßenbeleuchtungsmasten im Innenstadtbereich umzusetzen.

Der Oberbürgermeister möge prüfen, ob und wie die Verantwortlichen der zahlreichen Werbeaufkleber auf den Laternenmasten ermittelt werden können, um sie an den Kosten der Säuberung zu beteiligen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Unter Bezug auf den Beschluss der Stadtvertretung wird mitgeteilt, dass Ende des vergangenen Jahres durch eine Fachfirma die Stelen der Straßenbeleuchtung in der Mecklenburgstraße und am Südufer Pfaffenteich gesäubert wurden.

Weitere Säuberungsmaßnahmen werden im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel und der tatsächlichen Notwendigkeit der Reinigung vorgenommen.

Schwierig erweist sich die Verfolgung der Verursacher und die Inanspruchnahme im Rahmen von Regressforderungen. Die Täter müssten schon „auf frischer Tat“ erwischt werden, um solche Ansprüche geltend machen zu können. Allein der Hinweis auf Verantwortlichkeiten im Sinne des Presserechts auf den Aufklebern reicht nicht aus, da hiermit kein Nachweis verbunden ist, dass diese Verantwortlichen mit den Tätern gleichzusetzen sind.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)**  
**Keine Preiserhöhung für Zeitkarten im Ausbildungsverkehr**  
**40. StV vom 28.01.2008; TOP 11; DS 01820/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird als Gesellschafter der Nahverkehr Schwerin GmbH beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Monatskarten im Ausbildungsverkehr ab dem 01.01.2008 nicht mehr als 24,40 € und die Wochenkarten im Ausbildungsverkehr nicht mehr als 7,40 € kosten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Unter Bezug auf den Beschluss der Stadtvertretung vom 28.01.2008 wird mitgeteilt, dass mit Wirkung vom 01.01.2008 die Monatskarten im Ausbildungsverkehr auf 24,20 € und die Wochenkarten auf 7,40 € festgesetzt wurden. Hiermit wurde an die Regelung des Jahres 2007 nahtlos angeknüpft, sodass die Auszubildenden seit 2007 einen reduzierten Fahrpreis über Wochen- und Monatskarten entrichten.

**Antrag (SPD-Fraktion)**  
**Keine Kampfjet-Tiefflüge über Schwerin**  
**45. StV vom 09.06.2008; TOP 37; DS: 02117/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

I.

Die Stadtvertretung kritisiert Tiefflüge der Bundeswehr über dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin. Sie anerkennt Trainingsflüge der Luftwaffe zur Gewährleistung der Landesverteidi-

gung. Tiefflüge über der Landeshauptstadt Schwerin sind jedoch mit Blick auf Lärmbelästigung und das Sicherheitsempfinden der Menschen in der Stadt und alternative Flugmöglichkeiten nicht verhältnismäßig.

II.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Bundesverteidigungsminister dafür einzusetzen, dass Tiefflüge über unserem Stadtgebiet künftig nicht mehr stattfinden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zu dem Beschluss der Stadtvertretung vom 09.06.08 wird berichtet, dass das Bundesverteidigungsministerium mit Schreiben vom 06.06.08 hinsichtlich der Kampfflugzeugübungen über Schwerin angeschrieben wurde, um zukünftig Übungsflüge der Luftwaffe über dem Schweriner Raum zu vermeiden. Durchschriften des Schreibens wurden sowohl an den hiesigen Ministerpräsidenten, die Schweriner Standortverwaltung der Bundeswehr als auch die beiden Bundestagsabgeordneten des Schweriner Wahlkreises gesandt.

Die Beantwortung meines Schreibens vom 06.06.2008 durch das Bundesministerium der Verteidigung ist als **Anlage 3.)** zu diesen Mitteilungen beigelegt.

Seitens des Mitgliedes des Deutschen Bundestages Hans-Joachim Hacker liegt der Verwaltung die Rückmeldung vom 11.06.08 vor, dass er mit der zuständigen Facharbeitsgruppe seiner Fraktion bereits Kontakt in dieser Angelegenheit aufgenommen hat.

Sobald weitere Informationen in dieser Sache vorliegen, erfolgt Berichterstattung gegenüber den Damen und Herren Stadtvertretern.

### **Antrag (SPD-Fraktion)**

**Schlossgarten für Fußgänger und Radfahrer dauerhaft freihalten - Einziehungsantrag zurückziehen**

**45. StV vom 09.06.2008; TOP 38; DS: 02118/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Stadtvertretung stellt fest, dass die Einziehung des Wegerechts im Schlossgarten für die Vertretung der Schwerinerinnen und Schweriner eine besonders wichtige Angelegenheit ist. Sie rügt deshalb die beabsichtigte Abgabe des Wegerechts und die Eröffnung des Antragsverfahrens ohne ihre Beteiligung und fordert, den Schlossgarten nach der BUGA für die Schwerinerinnen und Schweriner uneingeschränkt zugänglich zu halten.

2.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Antrag auf Einziehung von Teilflächen der Burgstrasse und der Lennéstraße im Schlossgarten sofort zurück zu ziehen.

### **Beschluss:**

zu Punkt 1) Der Antrag wird in den Hauptausschuss verwiesen.

zu Punkt 2) Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Antrag auf Einziehung von Teilflächen der Burgstrasse und der Lennéstraße im Schlossgarten sofort zurück zu ziehen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Unter Bezug auf den Beschluss der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 09.06.08 wird mitgeteilt, dass zwischenzeitlich der Antrag auf Einziehung in dem oben genannten Bereich gegenüber dem Ministerium für Verkehr, Bau- und Landesentwicklung zurück genommen wurde.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE.)****Bildung; Arbeit; Umweltschutz; Zukunft für Schwerin - Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden und CO 2 Gebäudesanierungsprogramm nutzen****39. StV vom 10.12.2007; TOP ; DS: 01782/2007**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

1. die Stadtvertretung unverzüglich über den aktuellen Planungsstand zur Umsetzung des Ganztagschulprogramms IZBB in der Landeshauptstadt an der Holgersson-Grundschule und der Siemens-Regionalschule zu informieren.
2. zu prüfen, ob die in den aktuellen Planungen der Stadt Schwerin zur komplexen, insbesondere energetischen Sanierungen bzw. Modernisierung der Grundschule „Nils Holgersson“ und der Regionalschule „Werner von Siemens“ fehlenden Mittel in den aktuellen Haushaltsplanentwurf 2008 eingestellt werden können.
3. bei der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln insbesondere die Möglichkeiten von Zuschüssen aus dem Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden sowie Fördermöglichkeiten des CO2-Gebäudesanierungsprogramms des Bundes und anderer Programme der bundeseigenen „Kreditanstalt für Wiederaufbau“ zu nutzen. Hierfür sind umgehend Gespräche mit der Landesregierung und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufzunehmen.

Hierzu wird folgende Zwischeninformation gegeben:

Zu 1)

Die Bauarbeiten haben planmäßig im Frühjahr 2008 begonnen. Zielsetzung ist nach wie vor die Fertigstellung zum Ende der Sommerferien 2009 und damit die Übergabe zum Beginn des Schuljahres 2009/10.

Zu 2)

Die Mehrbedarfe für beide Vorhaben in Höhe von rd. 1,5 Mio € sind Gegenstand des Haushaltsplanes 2008.

Zu 3)

Es wurde ein formloser Antrag auf Förderung aus dem Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden gestellt. Dieser konnte bislang nicht konkretisiert werden, weil die landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen noch nicht vorliegen.

Parallel bestehen Kontakte zum Bauministerium mit dem Ziel, eine Förderung für das Sanierungsprojekt „Holgersson-Schule „ aus Mitteln der Städtebauförderung/ Wohnumfeldverbesserung zu erreichen.

**Aufhebung der Regionalen Schule "Gutenberg"****43. StV vom 31.03.2008; TOP 34; DS: 01901/2007**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung empfiehlt dem Oberbürgermeister, zur Schulentwicklungsplanung wie folgt zu entscheiden:

Der Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum der Schuljahre 2006/07 bis 2010/11 wird fortgeschrieben, indem als Regionale Schulen ab dem Schuljahr 2008/09 die Schulen

- Werner-von-Siemens
- Erich Weinert

- Astrid Lindgren  
ausgewiesen werden.

Die Regionale Schule Gutenberg ist aufzuheben.

2. Die Stadtvertretung beschließt:

Vorbehaltlich der Genehmigung der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wird die Regionale Schule Gutenberg mit Ende des Schuljahres 2007/08 aufgehoben. Die dann noch bestehenden Klassenverbände werden der Regionalen Schule Astrid-Lindgren zugeordnet.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die jetzt vorhandene Planstelle des Schulsozialarbeiters der Caritas ohne Einschränkung bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags an der Astrid-Lindgren-Schule weiterzuführen.
4. Den Schülern ist, soweit die Voraussetzungen dazu bestehen, eine Fahrkostenerstattung für den ÖPNV zu gewähren.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit Bescheid vom 13.06.2008, hier eingegangen am 27.06.2008, hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Aufhebung der Regionalen Schule „ Gutenberg „ zum 31.07.2008 genehmigt.

### 3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 45. Sitzung der Stadtvertretung am 09. Juni 2008 und der 46. Sitzung der Stadtvertretung am 07. Juli 2008 nachstehende Beschlüsse gefasst.

#### **Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:**

**Verkauf des 236 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Hospitalstraße 26, Flurstück 56 der Flur 31, Gemarkung Schwerin  
Vorlage: 02039/2008**

---

Dem Verkauf des 236 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Hospitalstraße 26 , Flurstück 56 der Flur 31, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes. Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.

**Verkauf des 394 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Körnerstraße 17, Flurstück 102 der Flur 36, Gemarkung Schwerin  
Vorlage: 02056/2008**

---

Dem Verkauf des 394 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Körnerstraße 17, Flurstück 102 der Flur 36, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes. Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

**Verkauf des 240 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Werderstraße 43, Flurstück 61 der Flur 31, Gemarkung Schwerin  
Vorlage: 02069/2008**

---

Dem Verkauf des 240 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Werderstraße 43, Flurstück 61 der Flur 31, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes. Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

**Verkauf des zusammen 372 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Obotritenring 121, Flurstücke 155 und 62/1 der Flur 88, Gemarkung Schwerin  
Vorlage: 02081/2008**

---

Dem Verkauf des zusammen 372 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Obotritenring 121, Gemarkung Schwerin, Flur 88, Flurstücke 155 und 62/1 wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes. Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

**Verkauf des 508 m<sup>2</sup>großen Grundstückes Hufenweg 14, Flurstück 104 der Flur 1, Gemarkung Zippendorf und des 757 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Hufenweg 15, Flurstück 115 der Flur 1, Gemarkung Zippendorf**  
**Vorlage: 02082/2008**

---

Dem Verkauf des 508 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Hufenweg 14, Flurstück 104 der Flur 1, Gemarkung Zippendorf und des 757 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Hufenweg 15, Flurstück 115 der Flur 1, Gemarkung Zippendorf wird zugestimmt.

Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung der Grundstücke.

**Einvernehmensregelungen:**

**Einvernehmen gem. 8 (4) 7 Hauptsatzung für ein BUGA-Bauvorhaben im Außenbereich; hier: Errichtung einer Wasserquerung des Schweriner Innensees vom Franzosenweg bis zur Marstallhalbinsel für den Zeitraum der BUGA 2009 (61-15-0571/08); Bauherr: BUGA GmbH**

**Vorlage: 02024/2008**

---

Der Hauptausschuss erteilt der temporären Wasserquerung das gemeindliche Einvernehmen.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung- Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes "Neue Gartenstadt" zur geschlossenen Bebauung und Überschreitung der Baugrenze (61-22-794/08)**

**Vorlage: 02070/2008**

---

Der Hauptausschuss erteilt das Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Neue Gartenstadt“ zur geringfügigen Überschreitung der Baugrenze und zur Abweichung von der geschlossenen Bebauung.

**Weitere Beschlüsse:**

**BUGA - Bericht zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilobjekte sowie Arbeitsstand Umland, Presse/OEA und Marketing**

**Vorlage: 02085/2008**

---

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht 03/2008 für den Monat April

- zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilobjekte,
- zum Arbeitsstand Umland, Presse/Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
- die Zusammenfassung der Auftragsvergaben (Stand 19. Mai 2008)
- zur Gesamtentwicklung und zum Erfolgsplan

zur Kenntnis.

**Personalbedarfskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin - Fortschreibung für 2008**

**Vorlage: 01852/2007**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung des Personalbedarfskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin für 2008.

**Anhebung der Grundsteuerhebesätze A und B sowie des Gewerbesteuerhebesatzes durch Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze vom 19.12.1994 in der Fassung vom 05.12.2001**  
**Vorlage: 02077/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die 3. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze vom 19.12.1994 in der Fassung vom 05.12.2001 wird in der als Anlage beigefügten Fassung und der zuvor beschlossenen Hebesätze beschlossen.

Die Erhöhung der Hebesätze soll am 01.01.2009 in Kraft treten.

**1. Änderungssatzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 23.01.2001**  
**Vorlage: 02017/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die 1. Änderungssatzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 23.01.2001 wird in der als Anlage beigefügten Fassung mit folgender Änderung beschlossen:

§ 4 (1) – Steuermaßstab und Steuersatz – wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Steuer beträgt jährlich
1. für den ersten Hund 90 €
  2. für den zweiten Hund 200 €
  3. für den dritten und jeden weiteren Hund 350 €
  4. für den ersten gefährlichen Hund 700 €
  5. für jeden weiteren gefährlichen Hund 1000 €

**Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2008 - 2020**  
**Vorlage: 01979/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt das als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020 (entsprechend der Veränderungsliste und den beschlossenen Änderungsanträgen).
2. Die zur wirksamen Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes notwendigen Entscheidungen möglichst zeitnah getroffen. Im Verfahren befinden sich bereits folgende Vorlagen:
  - a. Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Landeshauptstadt Schwerin (Drs.-Nr. 02020/2008)
  - b. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Landeshauptstadt Schwerin (Drs.-Nr. 01928/2008)
  - c. Schutz der Ostsee (Drs.-Nr. 01929/2008)
  - d. Fortschreibung Personalbedarfskonzept (Drs.-Nr. 01852/2007).

Soweit weitere Entscheidungen, die sich aus dem HSK ergeben, einer Untersetzung durch Vorlagen bedürfen, werden diese nach Abstimmung in der Verwaltung der Stadtvertretung zeitnah zur Entscheidung vorgelegt.

3. Der Oberbürgermeister wird im Übrigen ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, die zur Realisierung des Konzeptes erforderlich sind. Hierzu gehören auch etwaige Erklärungen, die er als Vertreter der Landeshauptstadt in der Gesellschafterversammlung bzw. im Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaft abgeben muss, um die genannten Haushaltssicherungsmaßnahmen umzusetzen.

### **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kita gGmbH**

**Vorlage: 02038/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Gesellschaftsvertrag der Kita gGmbH wird wie folgt geändert;

1. In § 14 Abs. 2 Buchstabe f) werden die Worte „sowie der Abschluss von Anstellungsverträgen mit den Geschäftsführern“ gestrichen.
2. In § 7 Abs. 3 werden nach dem Wort „(Abs. 2)“ die Worte „vom Aufsichtsrat“ eingefügt.

Der Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin in der Gesellschafterversammlung der Kita gGmbH wird ermächtigt, alle Erklärungen zur Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse abzugeben.

### **Zustimmung zum Bau des Autobahnzubringers zur Anschlussstelle bei Plate an die A14**

**Vorlage: 02012/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Planung und dem Bau des Autobahnzubringers, der in der Verlängerung der neu bzw. ausgebauten Verbindungsstraße zwischen der B321/B106 an die A14 bei Plate, Kilometer 15,2 anschließt, wird zugestimmt.

### **Beschluss über das Städtebauliche Entwicklungskonzept "Östliche Paulsstadt" Festlegung des Stadtumbaugebietes "Östliche Paulsstadt"**

**Vorlage: 02048/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt das Städtebauliche Entwicklungskonzept "Östliche Paulsstadt" (Anlage 1) und legt das Gebiet "Östliche Paulsstadt" als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b Abs. 1 BauGB fest. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Lageplan.

### **Produktplan und Produktbeschreibungen der Landeshauptstadt Schwerin**

**Vorlage: 01937/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt den in der Anlage beigefügten Produktplan in der Fassung der Änderungsliste vom 04.06.2008.
2. Die in der Anlage beigefügten Produktbeschreibungen werden ebenfalls beschlossen.

**Darlehensumschuldung in Höhe von 2.420.097,14 EUR**  
**Vorlage: 02057/2008**

---

Ein Darlehen in Höhe von 2.420.097,14 EUR wird wegen Beendigung der Zinsbindungsfrist interimweise am 30.06.2008 auf Euribor Basis umgeschuldet.

Das Darlehen wird im Anschluss in ein Annuitätendarlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds M.-V., voraussichtlich am 30.12.2008 umgeschuldet.

**Konzept Mecklenburgisches Staatstheater - Finanzierung von 2009 - 2011**  
**Vorlage: 02106/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Das durch die Geschäftsführung der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH vorgelegte Konzept wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Für den Zeitraum vom 01.08.2009 bis 31.07.2011 wird der Zuschuss der Landeshauptstadt Schwerin auf jährlich 6.646.800 € festgesetzt.

**Fortführung der inneren Erschließung des Industrieparks Göhrener Tannen**  
**Vorlage: 02060/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt den Sachstand zur Fortführung der inneren Erschließung des Industrieparks Göhrener Tannen zur Kenntnis.

**Vorbereitung der 850-Jahr-Feier der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Vorlage: 02053/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Zur Vorbereitung der 850-Jahrfeier wird eine Projektgruppe gegründet. Die Projektverantwortung trägt bis auf Weiteres der Beigeordnete für Ordnung, Umwelt und Kultur. Die endgültige Entscheidung trifft der neue Oberbürgermeister.
2. Um die enge Einbindung der Stadtvertretung und Vertretern von Wirtschaft und Kultur der Landeshauptstadt bei der Vorbereitung zu gewährleisten, wird ein Festkomitee gebildet.
3. Der Stadtvertretung wird bis zum Jahresende ein Veranstaltungskonzept vorgelegt. Gleichzeitig wird die Entscheidung über die Einbindung von Agenturen getroffen, die zur Einwerbung von Sponsoringmitteln und zur Unterstützung des Veranstaltungsmanagements vertraglich gebunden werden könnten. Die Ausschreibung ist im Anschluss vorzubereiten.

**Anpassung der Richtlinie zur Bestimmung der Leistungen nach § 22 SGB II, Leistungen für Unterkunft und Heizung**  
**Vorlage: 02108/2008**

---

Der Hauptausschuss lehnt die Beschlussvorlage ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung.

**Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 59.08 "Wochenendhausgebiet Touristenweg"****Vorlage: 01904/2008**

---

Der Hauptausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 59.08 „Wochenendhausgebiet Touristenweg“ aufzustellen.

**Neuregelung des Fahrradverkehrs in der Fußgängerzone****Vorlage: 01942/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die in dieser Vorlage enthaltene versuchsweise Neuregelung zum Radfahren in der Fußgängerzone für einen Zeitraum von 2 Jahren.

**Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Werdervorstadt/ Wasserkante Bornhövedstraße" - Satzungsbeschluss****Vorlage: 02068/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Werdervorstadt/ Wasserkante Bornhövedstraße" gemäß § 142 Abs.3 BauGB als Satzung und billigt den Abschlussbericht über die Vorbereitenden Untersuchungen mit der Begründung über die Festlegung des Sanierungsgebietes.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt gemäß § 142 Abs.3 Satz 3 BauGB, dass die Sanierung innerhalb einer Frist von 10 Jahren durchgeführt werden soll.

Der in der beigefügten Abwägung (Anlage 3) aufgeführte Beschlussvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.

**Sanierung Promenade Westufer Pfaffenteich****Vorlage: 02058/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der Planung und dem Bau des Promenadenweges zu und beauftragt die SDS mit der Umsetzung des Vorhabens.

**Befristete Einstellung einer Volljuristin im Hauptverwaltungsamt/Rechtsabteilung (E 13 TVöD) zum nächstmöglichen Zeitpunkt - Befristungsdauer 2 Jahre****Vorlage: 02110/2008**

---

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Einstellung von Frau Sarah Thiele als juristische Sachbearbeiterin in der städtischen Rechtsabteilung zum nächstmöglichen Termin befristet für zwei Jahre.

#### 4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

##### **Richtlinie zur Verwendung von Fraktionsmitteln**

**Antragsteller: Jürgen Lasch**

**Vorlage: 01959/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge die als Anlage vorliegende Richtlinie zur Verwendung der Fraktionsmittel aus kommunalem Haushalt, einschließlich der Anlagen 1 bis 5. beschließen und die bisher geltende Regelung außer Kraft setzen.

##### **Reduzierung des Stromverbrauchs in Schulen**

**Antragsteller: SPD-Fraktion**

**Vorlage: 01969/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, dass unter aktiver Beteiligung der Schweriner Schüler zu einer Reduzierung des Stromverbrauchs an den Schweriner Schulen führt. Die jeweiligen Schulen sind am Einsparerfolg angemessen in Form von Sach- oder Geldleistungen zu beteiligen.

##### **Änderung Flächennutzungsplan**

**Antragsteller: Ortsbeirat Friedrichsthal**

**Vorlage: 01997/2008**

---

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag des Ortsbeirates Friedrichsthal ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

##### **Schlossgarten für Fußgänger und Radfahrer dauerhaft freihalten - Einziehungsantrag zurückziehen**

**Antragsteller: SPD-Fraktion**

**Vorlage: 02118/2008**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stellt fest, dass die Einziehung des Wegerechts im Schlossgarten für die Vertretung der Schwerinerinnen und Schweriner eine besonders wichtige Angelegenheit ist. Sie rügt deshalb die beabsichtigte Abgabe des Wegerechts und die Eröffnung des Antragsverfahrens ohne ihre Beteiligung und fordert, den Schlossgarten nach der BUGA für die Schwerinerinnen und Schweriner uneingeschränkt zugänglich zu halten.

##### **Widmung Lenne- und Burgseestraße**

**Antragsteller: Fraktion B 90/GRÜNE**

**Vorlage: 02121/2008**

---

Im Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung am 19.06.2008 wurde der Antrag von dem Vertreter der antragstellenden Fraktion als erledigt erklärt und zurückgezogen.

**Studie zur Kinderarmut in der Landeshauptstadt Schwerin  
hier: Vorstellung der Studie durch Frau Sembritzki  
Vorlage: 01350/2006**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag erneut in den Jugendhilfeausschuss, in den Ausschuss für Soziales und Wohnen sowie in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule vorzustellen mit der Maßgabe, die Studie und deren Ergebnisse vorzustellen.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt nach der Vorstellung in den Fachausschüssen.

## 5. Sonstige Informationen

### **Ausstellung „Schwerin - Perle im Spiegel ihrer Seen“ im ECE- Forum Center in Wetzlar**

Die Landeshauptstadt Schwerin präsentierte ihre erfolgreiche Imagekampagne mit der Ausstellung „Schwerin - Perle im Spiegel ihrer Seen“ im ECE Forum in Wetzlar vom 16. bis zum 28. Juni 2008.

Begleitet wird die Präsentation in der gesamten Zeit von einer großen Werbeaktion für Schwerin in der Wetzlarer Innenstadt. Auf insgesamt 44 City-Light-Postern werden von der Ströer Deutsche Städte Medien GmbH, Niederlassung Schwerin, alle vier Motive der Aktion „Verliebt in Schwerin“ beworben. Die Besucher der Ausstellung werden sehen, Schwerin - nur knapp 40 Kilometer von der Ostseeküste entfernt - ist eine Reise wert.

### **Stadtumbau-Ost weiterführen: Schwerin unterstützt Empfehlungen der Expertengruppe**

Auf dem 2. Fachpolitischen Dialog zum „Stadtumbau-Ost“ in Berlin sind am 17. Juni die bisherigen Ergebnisse dieses 2001 eingeführten Programms vorgestellt und diskutiert worden. Den Vertretern aus Politik, Verwaltung, Wohnungswirtschaft und Wissenschaft wurden die Ergebnisse einer umfassenden Evaluierungsstudie vorgestellt, die im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) und dem Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik Berlin (IfS) erstellt wurde. Fazit: Durch das Stadtumbau-Ost-Programm wird ein wichtiger Beitrag geleistet, die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit ostdeutscher Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu stärken sowie die Wohnungsmärkte und -unternehmen zu stabilisieren.

Auf der Basis der Untersuchung hat eine vom BMVBS eingesetzte Expertengruppe Empfehlungen für die Weiterführung des Stadtumbau-Ost-Programms formuliert. In dieser Gruppe aus Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden, der Wohnungswirtschaft, der Wissenschaft und den betroffenen Verbänden war auch die Landeshauptstadt Schwerin mit dem Leiter des Amtes für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz, Hans-Hermann Bode vertreten.

Zunächst ist zu begrüßen, dass mit dieser Studie die großen Anstrengungen und die sichtbaren und vielfach beeindruckenden Ergebnisse der ostdeutschen Kommunen im Stadtumbau deutlich werden. Das Förderprogramm mit den beiden Säulen aus Rückbau leer stehender Wohngebäude und städtebaulicher Aufwertung von Stadtteilen ist von den Kommunen erfolgreich angenommen worden. Die Studie hat auch die Bedeutung der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte der Kommunen als Steuerungsinstrument nachdrücklich bekräftigt. Zwar ist seit dem Beginn der Förderung 2002 vieles erreicht worden, große Aufgaben liegen aber noch vor uns. Daher unterstützt die Expertengruppe die empfohlene Weiterführung des Stadtumbau-Ost-Programms auch über 2009 hinaus.

In Schwerin werden bis Ende 2008 mit Geldern aus dem Stadtumbau-Ost-Programm rund 3.200 Wohnungen abgerissen worden sein. Es ist absehbar, dass auch nach 2009 weitere Abrisse nötig sein werden, um den Leerstand weiter zu begrenzen und zu verringern. Gleichzeitig sind im Zuge des Aufwertungsteils des Stadtumbau-Programms erhebliche Fördergelder in die innerstädtischen Sanierungsgebiete gegangen und haben die klassische Städtebauförderung ergänzt.

Aber auch in die stabilen und auf Dauer zukunftsfähigen Quartiere in den Plattenbausiedlungen wurden Gelder zur Aufwertung eingesetzt. Dazu gehört beispielsweise das Quartier Tallinner Straße/Vidiner Straße in Neu Zippendorf, das aufgrund der umfassenden Neugestaltungen von Wohnungen und Wohnumfeld weit über Schwerin hinaus Beachtung gefunden hat.

In Schwerin erfolgen die Planungen und Maßnahmen des Stadtumbaus auf der Basis des „Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Wohnen in Schwerin (ISEK)“ von 2002, das 2005 zum ersten Mal fortgeschrieben wurde. Zurzeit laufen die fachlichen Vorbereitungen für die nächste Fortschreibung, beispielsweise durch Gespräche der Stadtplaner mit den Wohnungsunternehmen, den Stadtwerken und dem Stadtteilmanagement Soziale Stadt Neu Zippendorf/Mueßer Holz. Im Herbst soll ein Entwurf der Fortschreibung des ISEK's in die öffentliche Diskussion gebracht werden.

Damit sollen unter anderem die weiteren Perspektiven für die Stadtteile Neu Zippendorf und Mueßer Holz gezeigt werden. Es gibt neben den Bereichen mit hohen Leerständen die sanierten und stabilen Quartiere in diesen Stadtteilen, die noch deutlicher wahrgenommen werden müssen.“ Auch die Nachnutzung von Abrissstandorten sei wichtig, entweder durch Grün- und Sportflächen wie im Beispiel Gorodki-Park oder durch die bauliche Nachnutzung wie im geplanten Projekt Mendelejew-/Marie-Curie-Straße. „Innenentwicklung vor Außenentwicklung!“, so Amtsleiter Bode, heiße eine wichtige Maxime der Stadtentwicklung Schwerins. „Nicht zuletzt unter dem Eindruck der Klimaschutzdebatte und des demografischen Wandels immer wichtiger. Die Anpassung der Wohnsiedlungen an veränderte Markt- und Nachfragesituationen durch aktiven Stadtumbau ist ein Beitrag zu nachhaltigen Stadtentwicklung.

# **Konzeption**

## **Stationäres Hospiz Schwerin**

in Trägerschaft der

**SOZIUS Pflege- und Betreuungsdienste gGmbH Schwerin**

**Kooperationspartner:**

- **Ambulante Dienste Caritas / Diakonie**
- **Hospizverein Schwerin e.V.**

# Konzeption Stationäres Hospiz Schwerin

## Inhalt

1. Das Hospizkonzept mit seiner Notwendigkeit, seinen Aufgaben und Zielen
  - 1.1. Das stationäre Hospiz Schwerin – ein Pflege- und Betreuungsangebot für den letzten Lebensabschnitt
  - 1.2. Die moderne Hospizbewegung mit ihren Wurzeln
  - 1.3. Grundprinzipien des Hauses
  - 1.4. Versorgungssituation und Bedarfsanalyse in der Hospizarbeit und Palliativversorgung
2. Struktur und Organisation des stationären Hospizes Schwerin
  - 2.1. Bau, Räume und Ausstattung
  - 2.2. Verwaltung (Personalabrechnung und Buchhaltung)
  - 2.3. Hauswirtschaft (Küche, Reinigung, Wäsche)
  - 2.4. Medikamentenversorgung
  - 2.5. Die stationäre Aufnahme – Aufnahmevoraussetzungen
  - 2.6. Ansprech- und Beratungsstelle „Hospiz“
  - 2.7. Die Angehörigen
  - 2.8. Versorgungsumfang
  - 2.9. Hilfen für die Helfer – Supervision
3. Hauptamtliche Mitarbeiter – das Team
4. Die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern
5. Kooperation von stationärem Hospiz und ambulanten Hospizdiensten
6. Kooperationspartner

## **1. Das Hospizkonzept mit seiner Notwendigkeit, seinen Aufgaben und Zielen**

### **Das Hospiz Schwerin – ein Pflege- und Betreuungsangebot für den letzten Lebensabschnitt**

Das stationäre Hospiz Schwerin ist eine selbständige Einrichtung der SOZIUS Pflege- und Betreuungsdienste Schwerin gGmbH zur Begleitung, Pflege und Versorgung sterbender Menschen in der Landeshauptstadt Schwerin. Es ist integraler Bestandteil des ambulanten, ehrenamtlichen Hospizdienstes und stellt mit seinen verschiedenen Diensten inmitten eines Netzwerkes möglicher Hilfen für Schwerkranke und Sterbende eine Art Zwischenlösung zwischen dem Zuhause und den stationären Einrichtungen wie Krankenhäusern und Pflegeheimen dar.

Wenn das Leben in der vertrauten häuslichen Umgebung mit ambulanter Betreuung des sterbenden Menschen nicht (mehr) möglich und eine Behandlung in einem Krankenhaus nicht (mehr) sinnvoll ist, können Menschen jeden Alters und unabhängig von ihrem sozialen Status oder ihren religiösen Ansichten aufgenommen werden, deren Erkrankung eine begrenzte Lebenserwartung von Wochen oder wenigen Monaten erwarten lässt. Mit qualifiziertem Personal und einer entsprechenden baulichen und räumlichen Ausstattung kann das stationäre Hospiz in Schwerin einen eigenständigen Versorgungsauftrag organisatorisch und wirtschaftlich selbständig wahrnehmen, der vorsieht, sterbende Menschen und ihre Angehörigen im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes palliativ-pflegerisch, palliativ-medizinisch, psychosozial und spirituell zu begleiten.

Sterbende Menschen (und ihre Angehörigen) werden hier als Gäste/ Bewohner<sup>1</sup> aufgenommen und in einer wohnlichen Atmosphäre in den letzten Wochen begleitet, gepflegt und beim Abschiednehmen unterstützt. Dabei ist für das Hospiz und seine Dienste mit der Begleitung des sterbenden Menschen untrennbar die Begleitung der trauernden Angehörigen und Freunde verbunden.

### **Die moderne Hospizbewegung mit ihren Wurzeln**

Die so genannte „moderne“ Hospizbewegung verortet sich in einer langen geschichtlichen Tradition und ist gleichzeitig eine „späte Institution“ dadurch, dass sie sich in einer Zeit etabliert, in der viele Institutionen eher in Auflösung begriffen sind.

Die Bezeichnung „Hospiz“ wird sowohl auf das lateinische Wort „hospes“ zurückgeführt, das „Gast“, aber auch „Gastfreund, Gastgeber“ bedeutet, als auch als Eindeutschung des 19. Jahrhunderts aus dem lateinischen „hospitium“ mit der Bedeutung „Gastfreundschaft“, „Bewirtung“ oder „Herberge“ betrachtet.

Ein antiker Vorläufer des Hospizes im Sinne von Fremdenheimen bzw. Herbergen waren die antiken Xenodochien, die nach dem frühchristlichen Gebot der „Caritas“, d.h. der Zuwendung zum Nächsten, errichtet wurden. Die Entwicklung von den ursprünglichen Fremdenherbergen verläuft zu „caritativen Sozialherbergen“. (Der

---

<sup>1</sup> Nicht vom Patienten, sondern vom Gast oder Bewohner soll im Hospiz die Rede sein, um die besondere Rolle des Betreuten nach innen wie nach außen zu verdeutlichen und die Institution von anderen medizinischen Einrichtungen abzugrenzen. Im fortlaufenden Text wird also vom Gast oder Bewohner die Rede sein.

zugrunde liegende griechische Begriff „xenos“ wandelt sich über die lateinische Übersetzung „hospes“ zum „Hospital“ und „Hospitium“.)

Cicely Saunders gilt als die Begründerin der modernen Hospizbewegung. Sie gründete 1967 das „St. Christopher`s Hospice“ in London, das noch heute als beispielhaft gilt. Sie plante und realisierte ein ganzheitliches Konzept, bei dem die Sorge um das physische, psychische, spirituelle und soziale Wohl der Patienten zentral war, und begründete die spezifische palliative Versorgung Sterbender. Saunders entwickelte nach 1961 ebenfalls die Idee der ambulanten Hospizarbeit: Sterbende sollten nicht nur in stationären Einrichtungen, sondern wenn möglich zu Hause begleitet werden.

Die Herausbildung der Hospizbewegung und ihre rasante Entwicklung sind aufs engste verknüpft mit der Veränderung der Welt, in der wir leben. Prozesse wie Säkularisierung, Schnelllebigkeit, Vereinzelung, Instabilität von familiären Bindungen, Zunahme der Notwendigkeit der Berufstätigkeit der Frauen sowie Entwicklung der Intensivmedizin und Medizintechnik förderten diese Entwicklung.

Als eine Grundlage lässt sich bei der Hospizbewegung die Idee des „guten Todes“ bzw. des „guten Sterbens“ in der modernen Gesellschaft feststellen, womit ein „ganzheitliches Sterben“ jenseits der rein medizinischen Versorgung gemeint ist.

Man kann sagen, dass die Hospizbewegung in Deutschland, die durch das Engagement einzelner Bürgerinnen und Bürger gewachsen ist, eine Antwort auf diese Situation darstellt. Dabei will sie mit ihrer Arbeit das Bewusstsein in unserer Gesellschaft beeinflussen. Die Hospizbewegung tritt für die Befriedigung dringender Bedürfnisse von Menschen in ihrer letzten Lebensphase ein. Ferner sollen Sterben, Tod und Trauer wieder mehr in das Bewusstsein der Menschen finden und zu einer bewussten Lebensgestaltung führen. Hospizliche Dienste bilden bei all diesen Prozessen eine Art Brücke zum Alltag und tragen zur Integration der sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen bei.

### **Grundprinzipien des Hauses**

Die Grundprinzipien des Hauses orientieren sich an der Würde des Menschen in jeder Phase seines Lebens, ganz unabhängig von Geschlecht, Volk, Rasse, Weltanschauung, Religion und gesellschaftlicher Stellung. Die Rechte des Menschen zu fördern und zu schützen, ist oberstes Prinzip unseres Handelns.

Jeder Mensch ist einzigartig im Erleben seiner Erkrankung und drückt dies daher in individuellen Bedürfnissen aus. Gleichzeitig besitzt jeder Mensch ein individuelles Potential an Ressourcen, ganz gleich wie eingeschränkt er in seinen Fähigkeiten auch ist. Die Würde eines jeden Menschen und seine Einzigartigkeit werden im Leben und über den Tod hinaus geachtet, seiner Weltanschauung und seiner Herkunft entsprechend. Jeder Mensch erfährt die gleiche respektvolle Zuwendung.

Um Missverständnissen vorzubeugen, soll an dieser Stelle darauf verwiesen werden, dass die hospizliche Begleitung sterbender Menschen eine Begleitung bis zum Tod eines Menschen ist, die in keinem Fall eine aktive Handlung zur Verkürzung des Lebens, die Sterbehilfe (Töten auf Verlangen), beinhaltet.

Bei den alltäglichen Handlungen fühlen wir uns dem Grundgedanken der Hospizbewegung verpflichtet. Vorrangig ist es, trotz unheilbarer Krankheit ein Verbleiben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Erst wenn dies nicht mehr möglich ist, kann eine Aufnahme auf eigenen Wunsch des Kranken und nach Befürwortung des Arztes erfolgen. Falls sich der Zustand des Gastes so weit verbessert, wird er wieder nach Hause entlassen.

Hauptziel des stationären Hospizes ist es, den unheilbar kranken und sterbenden Menschen sowie seine Angehörigen ganzheitlich zu begleiten, wobei der Mensch mit seinen gesamten physischen, psychischen, sozialen und spirituellen Belangen im Zentrum der Arbeit steht. Somit kommt der Seelsorge sowohl bei den Bewohnern als auch bei dessen Angehörigen eine besondere Bedeutung zu.

Eine ganzheitliche Begleitung meint qualifizierte Schmerztherapie und Symptomkontrolle nach dem aktuellen Stand medizinischer Kenntnis genauso wie pastorale und psychosoziale Begleitung. Auch in der letzten Lebensphase soll ein Leben in Würde mit möglichst hoher Lebensqualität, Schmerzfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung, Kommunikations- und Konzentrationsfähigkeit, je nach Möglichkeit auch mit hoher Mobilität, ermöglicht werden. Unser Handeln lässt sich dabei von den Bedürfnissen und Wünschen der erkrankten Personen leiten.

Um eine Sterbebegleitung im Sinne der Hospizarbeit umzusetzen, bedarf es bezüglich der Betreuung und Pflege eines besonderen Ansatzes, der am ehesten durch den Begriff Palliative Versorgung gekennzeichnet ist.

Für die Palliativpflege<sup>2</sup> gilt, dass sie radikaler als sonst in Pflegerichtlinien üblich auf die Patientenbedürfnisse ausgerichtet ist. Wesentlich gestaltende Elemente der Arbeit sind Kreativität und Flexibilität. Pflegeziele müssen immer wieder neu im Blick auf die jeweilige Situation des einzelnen Hospizbewohners definiert werden. Immer wieder wird es in diesem Bereich auch um ein Abwägen ethischer Grundsätze gehen, was nur in einem fortlaufenden kommunikativen Prozess der Auseinandersetzung aller Beteiligten geschehen kann.

#### **1.4. Versorgungssituation und Bedarfsanalyse in der Hospizarbeit und Palliativversorgung**

Das stationäre Hospiz Schwerin gehört zum Netzwerk der Hospizarbeit und Palliativversorgung in Schwerin. Das Netzwerk und seine Hilfsangebote für Schwerkranke und Sterbende zeigt sich folgendermaßen:

- Seit 1996 gibt es den Hospizverein Schwerin mit dem Angebot der ambulanten Hospizbegleitung.
- 2001 wurde in der Helios Kliniken Schwerin die Palliativstation eingerichtet.
- Seit 2003 bietet die Caritas in Zusammenarbeit mit der Diakonie hospizliche Begleitung an.
- Seit 2004 bietet der Verein Rosenhospiz speziell für Kinder und Jugendliche Hospizarbeit an.

Zu diesen Versorgungsmöglichkeiten kommen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern derzeit vier stationäre Hospize in unterschiedlicher Trägerschaft hinzu sowie weitere ambulante Hospizdienste.

---

<sup>2</sup> Vgl. Martina Kern, Palliativpflege. Richtlinien und Pflegestandards, Pallia Med Verlag, Bonn, 2006.

Stationäre Hospize:

- Klinikum Rostock-Südstadt: 10 Betten
- Neubrandenburg in Trägerschaft des Dreikönigsvereins: 10 Betten
- Greifswald an der Universität: 8 Betten
- Bergen / Rügen am Sana-Klinikum: 6 Betten

Folgende ambulante Hospizdienste gibt es in der Region (hier sollen die regional nächstgelegenen Hospizdienste in Westmecklenburg aufgezählt werden):

- In Schwerin: Hospizverein Schwerin e.V.
- In Schwerin und Wismar: Ambulanter Hospizdienst der Caritas / Diakonie
- In Schwerin: Verein Rosenhospiz e.V.: Speziell für die Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihren Familien
- In Hagenow: Hospizdienst Hagenow
- In Ludwigslust: Hospizverein Ludwigslust e.V. im Stift Bethlehem
- In Grevesmühlen: Hospizverein des DRK-Kreisverbandes NWM e.V.

Es zeigt sich, dass es bislang im westlichen Mecklenburg kein stationäres Hospiz gab und die nächstgelegenen stationären Hospize sich in Lübeck, Rostock und Bardowick (in Niedersachsen bei Lüneburg gelegen) befinden. Im Rahmen der bisherigen Hospizarbeit im Raum Schwerin mit ihrer Versorgung von unheilbar Kranken und Sterbenden stellte sich der Bedarf und die Notwendigkeit für die Einrichtung eines stationären Hospizes heraus.

Die allgemeine Versorgungssituation in der Hospiz- und Palliativarbeit ist hier gekennzeichnet von einer zunehmend größer werdenden Nachfrage nach ambulanter Hospizbegleitung, wobei sich gleichzeitig aber eine Grenze bei der Versorgung zeigte: Immer häufiger kann vielen Patienten, die sich in ihrer unmittelbar letzten Lebenszeit befinden, nicht angemessen geholfen werden.

Faktisch ist immer weniger die Möglichkeit gegeben, sterbende Menschen bis zuletzt in der eigenen Wohnung zu begleiten, da einerseits ein längerer und umfassender Versorgungsbedarf existiert, andererseits objektiv geringere Betreuungsmöglichkeiten bestehen. Innerhalb dieser Problematik kam und kommt es vielfach dazu, dass Sterbende in Institutionen wie Altenheime oder noch häufiger in Krankenhäuser verlegt werden.

Die Ursachen für einen eher wachsenden Bedarf an Hospizplätzen liegen sowohl für Mecklenburg-Vorpommern als auch bundesweit betrachtet in medizinischen wie in gesellschaftlichen Veränderungen.

Einige Beispiele solcher Veränderungen mögen dies illustrieren: In Einklang mit den demographischen Verschiebungen wird die Zahl älterer Personen zunehmen, womit naturgemäß der Bedarf an Hospizplätzen ansteigt. Weiterhin ist die wachsende Zahl von Klein-Haushalten bzw. Einpersonenhaushalten zu nennen. Dadurch werden familiäre Betreuungsstrukturen und -möglichkeiten abnehmen, es fehlt auch oft die Erfahrung in der Sterbebegleitung und der Bedarf an Institutionen und Hospizbetreuung wird zunehmen. Es zeigen sich Veränderungen von Sterbediagnosen und Sterbeprozessen. Beispielsweise steigt die Zahl der an Krebs erkrankten und verstorbenen Personen weiter an. Diese Gruppe ist die Hauptgruppe der Personen, die der Hospizbetreuung bedürfen. Durch Veränderungen im Krankenhausfinanzierungsgesetz verkürzt sich die durchschnittliche Verweildauer der Patienten im Krankenhaus, so dass auch die Nachfrage nach Hospizplätzen aus Krankenhäusern steigen wird.

## 2. Aufbau und Struktur des stationären Hospizes Schwerin

### 2.1. Bau, Räume und Ausstattung

Das Hospiz ist eine kleine Einrichtung mit familiärem Charakter, ist Lebensort für Gäste, Angehörige und Mitarbeiter. Die Gemeinschaftsräume des Hauses sollen Begegnung und Kommunikation ermöglichen und auch für Angehörige eine Atmosphäre des Willkommenseins bieten. Hierdurch wird auch die Integration des Hospizes in das gesellschaftliche Umfeld gefördert.

Die baulichen und räumlichen Gegebenheiten sowie die Ausstattungselemente sollen das Erreichen der Ziele im stationären Hospiz ermöglichen und fördern. Die räumliche Konzeption berücksichtigt dabei die funktionalen Aspekte der Pflege, Hygiene und Sicherheit. Die gesamte bauliche Ausstattung und Einrichtung ist barrierefrei und behindertengerecht gestaltet. Somit entsprechen die baulichen Gegebenheiten und die Einrichtungen den Anforderungen der Heimbaumindestverordnung.

Unser Haus verfügt über 12 gut ausgestattete Einzelzimmer (22-30 m<sup>2</sup>) mit Dusche und WC, die einen ausgeprägt wohnlichen und familiären Charakter haben und trotzdem eine bedarfsgerechte Behandlung und Pflege der Bewohner zulassen. Ein Pflegebad mit Hubbadewanne gehört zur Gesamtausstattung.

Besondere Bedeutung hat für den Gast sein Zimmer mit Privatsphäre als einem alternativen Wohnort zum häuslichen Umfeld in der letzten Lebensphase. Hier kann er sich zurückziehen, sich erinnern, sich vorbereiten, trauern und Abschied nehmen. Um diese Lebensprozesse zu unterstützen, können die Gäste ihr Zimmer in Grenzen mit persönlichen Gegenständen ausstatten wie z.B. mit Bildern und dem Lieblingssessel.

Die Zimmer bieten die Möglichkeit, dass Angehörige oder andere nahe stehende Personen mit im Zimmer übernachten können.

Alle Zimmer sind mit Balkon oder Terrasse ausgestattet. So ist es möglich, ein oft genanntes Bedürfnis der Bewohner „draußen zu sein“ zu befriedigen, auch wenn sein Bewegungsradius sehr reduziert ist, indem der Bewohner im Bett (ganz oder wenigstens teilweise) auf den Balkon geschoben wird. Die Balkon- oder Terrassentür sollte dies mit ihrer Funktion auch erlauben!

Zur Zimmerausstattung gehören Rufanlage, Fernseher, Telefon und Internetzugang. Die Haltung von Kleintieren ist im stationären Hospiz möglich, bedarf aber der vorherigen Zustimmung der Hospizleitung.

#### **Gestaltungsmöglichkeiten**

- Von hoher Bedeutung ist es, bei der Raumgestaltung und Einrichtung auf Benutzerfreundlichkeit und Helligkeit zu achten (auch Nasszelle mit Fenster, evtl. kann man hier mit Formen „spielen“, was recht lebendig wirkt).
- Für die Bewohnerzimmer kann man ein Holzmöbel mit integrierter Beleuchtung als Nachttisch wählen. Eine solche indirekte Nachtbeleuchtung wird als besonders angenehm empfunden (Unruhezustände besonders in der Nacht!).
- Bei der Raumanordnung ist ein zu beachtender Aspekt die Arbeitssituation für das Personal in der Nacht. Je nach Bauvorgabe muss das Personal u. U. vom unteren Stockwerk „alles hören“ etc. Zu bedenken ist also die Frage, ob es 2 Stockwerke geben soll, auf denen sich die Gästezimmer befinden, oder eher 10 Räume die nebeneinander liegen. Bei der Version, wo die Gästezimmer nebeneinander liegen, kann evtl. ein Treppenhaus eine räumliche Unterbrechung bieten. Eine besonders

- (zweckdienlich) gestaltete Ecke kann hier den geeigneten Ort darstellen, an dem ein Todesfall im Hause angezeigt wird, z.B. mit brennender Kerze.
- Bei der Auswahl des Hospizstandortes gilt es, auch die Nachbarn zu berücksichtigen. Die Erfahrung zeigt, dass es hier zu Problemen durch die Konfrontation mit dem Tabuthema Tod kommen kann.

### **Raumkonzept im Überblick**

- Hospizbewohnerzimmer mit Nasszelle
- Pflegebad
- Fäkalienspüle
- Gemeinsamer Essraum, ggf. kombiniert mit einer Wohnküche. Hier kann das Frühstück und Abendessen für die Gäste zubereitet werden. (Die nötige Anzahl der Kühlschränke beachten!)  
Je nach Wunsch und Befinden der Gäste können hier die Mahlzeiten gemeinsam eingenommen werden. Angehörige und Freunde der Gäste sind bei den Mahlzeiten sehr willkommen.  
Es sollte darauf geachtet werden, dass der Esstisch mit einem Rollstuhl unterfahrbar ist.  
Dieser Essraum kann mit einem gemeinsamen Aufenthaltsraum (bzw. auch Wohnzimmer) verbunden sein, der sich ideal für Familientreffen, Feste, Kommunikation, Besuche etc. eignet.
- Zusätzliche Kleinküche. Eine Kleinküche gilt als unverzichtbar, da sie der individuellen Zubereitung kleinerer Mahlzeiten oder einzelner Komponenten dient, um die oft erst kurzfristig erkennbaren Bedürfnisse der Hospizbewohner befriedigen zu können.
- Aufenthaltsraum/ Wohnzimmer bzw. Mehrzweckraum für die Möglichkeiten der Beschäftigung, Kommunikation, therapeutische Angebote und sonstiger Unterhaltung. Ein Ofen / Kaminofen, der in diesem Raum integriert ist, unterstreicht hier die Bedeutung der Einrichtung bezüglich des Wohlbefindens der Hospizbewohner. Ein Ofen / Kaminofen mit sichtbarem Feuer besitzt eine besondere Ausstrahlung (Symbolkraft für Wärme und Leben) neben seiner Funktion als Wärmequelle.
- Gesprächsraum. Einer der Gemeinschaftsräume sollte mit Couch und Sesseln um einen Tisch gruppiert, ausgestattet sein. Dieser Raum sollte auch als Gesprächsraum für die Besucherbetreuung nutzbar sein.  
Je nachdem, ob es anderweitig im Hause Räumlichkeiten für die Unterbringung von Angehörigen der Gäste gibt oder nicht, könnte sich in diesem Raum auch eine kleine Schrankwand mit integriertem Bett als eine Übernachtungsmöglichkeit für Angehörige befinden.
- Aufenthaltsraum für ehrenamtliche Mitarbeiter
- Raum der Stille – Dieser Raum kann als Andachtsraum, als Meditationsraum, für spirituelle und seelsorgerliche Angebote und kirchliche Feiern genutzt werden. Er dient auch der Psychohygiene der Mitarbeiter.
- Unterbringungsmöglichkeit für Angehörige, evtl. mit Kochnische zur Selbstversorgung mit Tee etc. (Gut denkbar in einer Etage unter dem Dach).
- Lagerraum. Es gibt einen hohen Bedarf an Lagerraum! Für die alltägliche Arbeit wirkt es sehr unpraktisch, wenn das Badezimmer zum Lagerraum wird.  
Beispiele für Lagerbedarf: Medizinische Geräte und Hilfsmittel wie Infusionsständer und Rollstühle, Ersatzbetten oder auch Gartenmöbel.
- Dieses Konzept sieht keinen speziellen Verabschiedungsraum vor! Die im Hospiz verstorbene Person soll im zuletzt bewohnten Raum verbleiben, bis sie durch

einen Bestatter überführt wird. Durch eine entsprechende Gestaltung des Raumes ergibt sich hier die Möglichkeit für eine Aussegnung. Angehörige, andere Hospizgäste und Mitarbeiter erhalten hier die Möglichkeit für ihre individuelle und würdevolle Form des Abschiednehmens vom Verstorbenen.

Für die Beschäftigten:

- Bürobereich für das sozialpädagogische/ sozialarbeitsorientierte (bzw. diesem funktionalen Arbeitsbereich entsprechendes) Leitungspersonal
- Pflegedienstleitung-/ Schwesterndienstzimmer (medizinisch-pflegerischer Arbeitsplatz)
- Besprechungsraum. Der gesonderte und etwas größere Besprechungsraum dient für Arbeitsgruppentreffen, Bildungsarbeit, Supervisionssitzungen etc. Mit der Existenz dieses Raumes kann dem nötigen Daten- und Persönlichkeitsschutz gut entsprochen werden.
- Funktionsräume für Umkleide, Sanitär etc.

### ***Ergänzungsaspekte bzgl. Ausstattung und Baulichkeit***

- Das Bett des Gastes ist ein jederzeit aufrüstbares Pflegebett. Notruf, Sauerstoff- und Vakuumanschluss sind vorhanden.  
Eine Möglichkeit ist die zentrale Installation dieser Anschlüsse mit Integration in die Wandleiste des Zimmers; die Alternative hierzu stellt die Versorgung über Flaschen dar. (Zu Vor- und Nachteilen gehen die Meinungen der Praktiker auseinander! – Problem z.B. Wärmeentwicklung im Zimmer bei zentraler Installation)
- Bei Bedarf stehen Toilettenstuhl, Lifter (Bett, Pflegebad), Rollstuhl, geeignete Gehhilfe, Infusionsständer sowie Lagerungshilfen zur Verfügung.
- Bzgl. Privatwäsche der Gäste (Lieblingskleidungsstück): Hier könnte eine kleine Waschmaschine (Badezimmer) hilfreiche Dienste leisten.
- Teppichboden bzw. einzelne Teppiche soweit zweckdienlich.
- Die Duschen in den Bewohnerzimmern haben keine Bodenwanne, sondern sind bodengleich ausgelegt. Notrufschalter befinden sich in den Sanitärräumen.
- Der Flur ist in der Breite so bemessen, dass Pflegebetten nebst Personal ausreichend Platz beim Transport haben. Handläufe befinden sich an den Wänden.

### ***Der Außenbereich***

Eine Außenanlage mit Garten oder parkähnlichem Gelände (Symbolkraft der Bäume) gibt den Gästen und ihren Angehörigen etc. die Möglichkeit zum Wohlfühlen in einer angenehmen und natürlichen Umgebung. Sie dient zur individuellen Erholung in der Natur und dient ebenfalls der Gestaltung kultureller Ereignisse (Sommerfest).

## **2.2. Verwaltung (Personalabrechnung und Buchhaltung)**

Es hat sich als geeignete Praxis erwiesen, dass ein Hospiz nicht den gesamten Verwaltungsaufwand selbständig erbringt. Professor Dr. Rochus Allert<sup>3</sup> hat die Verwaltungsorganisation ausgewählter Hospize untersucht und stellt dazu fest:

---

<sup>3</sup> R. Allert u.a., Erfolgsfaktoren für Hospize. Forschungsergebnisse zu Qualität und Kosten, der hospiz verlag 2005 (Schriftenreihe der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V., Band VIII), S. 81f.

1. Alle Hospize machen die Abrechnung der erbrachten Pflegeleistungen mit Kontrolle der ausstehenden Forderungen und Mahnwesen eigenständig. Mit dieser Organisationsform eines Teils der Verwaltung sind Hospize ganz überwiegend zufrieden.
2. Die Buchhaltung war bei 20% seiner untersuchten Hospize outgesourced. Von den übrigen wurde sie eigenständig geleistet. Beide Varianten scheinen möglich. Es kommt offenbar auf die konkrete Situation vor Ort an, welche Alternative sich eher empfiehlt.
3. Die Personalabrechnung wird meist outgesourced. Angesichts der Komplexität der Personalabrechnung, insbesondere im Pflegebereich mit unterschiedlichen Zuschlägen nach Tagen und Uhrzeiten, legt die bewährte Praxis eher ein Abgeben dieser Teilaufgabe als die selbständige Leistungserbringung nahe. Dies gilt zumindest so lange, wie es keine besonderen Gegebenheiten gibt wie z.B. die ehrenamtliche Mitarbeit eines Personalsachbearbeiters aus dem Krankenhaus o.ä.

### **2.3. Hauswirtschaft (Küche, Reinigung, Wäsche)**

#### ***Essensversorgung***

Die meisten Hospize bereiten Frühstück und Abendessen jeweils selbst zu, das Mittagessen kommt über Fremdversorgung. Hospize räumen den Gästen die Möglichkeit ein, Wahlessen zu bestellen bzw. Essen selbst oder durch Angehörige zuzubereiten.

Bei allen Überlegungen sollte besonders auch bei der Essensversorgung das große Anliegen der Hospizarbeit berücksichtigt werden, dass die Gäste ihre Lebensgewohnheiten und ihren Lebensrhythmus beibehalten können.

Allert stellt fest, dass die Zufriedenheit mit der Speisenversorgung bzw. Essensqualität aus der Sicht der Angehörigen, der Gäste und Mitarbeiter hoch ist. Dennoch ist sie bei vollständiger Selbstversorgung (also einschließlich Mittagessen) noch etwas höher! Die Kostenseite stellt sich allerdings gegenläufig zu Qualität und Selbstversorgungsgrad dar. Selbstversorgung ist deutlich teurer als Fremdversorgung, sofern sie sich nicht ehrenamtlich abdecken lässt.

#### ***Hausreinigung***

Zur Organisationsform der Hausreinigung ermittelte Allert, dass 5 von 13 Hospizen mit Fremdreinigungsdiensten arbeiten, die übrigen (mit Ausnahme der Fensterreinigung) die Reinigung mit eigenen Mitarbeitern leisten. Es zeigt sich eine Tendenz größerer Zufriedenheit bei Reinigung mit eigenen Mitarbeitern.

Möglich wäre ein Kompromiss, der in der Form gesucht wird, Bewohnerzimmer durch eigene Mitarbeiter und die übrigen Flächen durch Fremdreinigungsfirmen reinigen zu lassen.

#### ***Wäscheversorgung***

Die erhebliche Menge an Wäsche die im Hospiz anfällt, wird entsprechend Allert, bei der Hälfte der Hospize durch Fremdfirmen gewaschen. Üblicherweise ermöglichen alle Hospize ihren Bewohnern, die private Wäsche im Hospiz waschen zu lassen.

## 2.4. Medikamentenversorgung

Die Versorgung von Hospizbewohnern mit benötigten Medikamenten muss vor allem schnell gehen und mit möglichst wenig Aufwand für das Hospiz verbunden sein. Dies lässt sich auf unterschiedliche Weise realisieren. Nach Allert haben 54 % der Hospize eine feste Kooperation mit einer bestimmten Apotheke vereinbart, die übrigen Hospize arbeiten mit bis zu 3 Apotheken zusammen.

Ausgenommen von dieser Regelung ist lediglich die Versorgung bei bestimmten Bewohnern, für die schon eine spezielle Apothekenverbindung besteht.

Diese Kooperationen funktionieren meist in vorbildlicher Weise. Nur für einzelne Hospize gibt es Schwierigkeiten, die Apotheke zu ungünstigen Zeiten zu erreichen und dann die Medikamentenversorgung sicherzustellen. Hier wird die feste Kooperation mit einer bestimmten Apotheke empfohlen.

## 2.5. Die stationäre Aufnahme – Aufnahmevoraussetzungen

Zum Aufnahmemodus ist zu bedenken, dass es sich hier nicht um eine ärztliche Über- oder Einweisung (im Gegensatz zur klinischen Palliativstation) handelt, sondern um eine Entscheidung des Gastes, in ein stationäres Hospiz aufgenommen zu werden. Diese Bedingung setzt beim Gast bzw. Bewohner nicht nur einen „offenen Bewusstseitskontext“ voraus, d. h. Wissen und Kommunikation über die Erkrankung und ihren voraussichtlichen Verlauf, sondern darüber hinaus noch eine Entscheidung für den Eintritt ins Hospiz.

Dem potentiellen Gast sollte von Hospizmitarbeitern immer ein Besuch zu Hause bzw. im Krankenhaus angeboten werden. Durch den Besuch kann die Entscheidung des potentiellen Gastes geprüft werden und es entsteht bereits eine personelle „Brücke“ zu einem Hospizmitarbeiter. Damit ist personelle Kontinuität gegeben.

### Anspruchsberechtigte Versicherte laut Rahmenvereinbarung nach § 39a Satz 4 SGB V

(1) Grundvoraussetzung für die Aufnahme in eine stationäre Hospizeinrichtung ist, dass der Patient an einer Erkrankung leidet,

- a) die progredient verläuft und bereits ein weit fortgeschrittenes Stadium erreicht hat und
- b) bei der eine Heilung ausgeschlossen und eine palliativ-medizinische Behandlung notwendig oder vom Patienten erwünscht ist und
- c) die lediglich eine begrenzte Lebenserwartung von Wochen oder wenigen Monaten erwarten lässt und solange eine Krankenhausbehandlung im Sinne des § 39 SGB V nicht erforderlich ist.

In der Regel kommt eine palliativ-medizinische Behandlung in einem stationären Hospiz nur bei einer der folgenden Krankheitsbilder in Betracht:

- Fortgeschrittenen Krebserkrankung,
- Vollbild der Infektionserkrankung AIDS,
- Erkrankung des Nervensystems mit unaufhaltsam fortschreitenden Lähmungen,
- Endzustand einer chronischen Nieren-, Herz-, Verdauungstrakt- oder Lungenerkrankung.

Eine ambulante Versorgung im Haushalt oder in der Familie reicht nicht aus, weil der palliativ-medizinische und palliativ-pflegerische Versorgungsbedarf, der aus dieser Krankheit resultiert, in seiner Art und von seinem Umfang her die Möglichkeiten von Laienhelfern (Angehörige, Ehrenamtliche) und (familien-) ergänzenden ambulanten Versorgungsformen (vertragsärztliche Versorgung, häusliche Krankenpflege, ambulante Hospizbetreuung etc.) sowie die Finalpflege und Sterbebegleitung in stationären Pflegeeinrichtungen regelmäßig übersteigt.

(2) Die Notwendigkeit einer stationären Hospizversorgung liegt grundsätzlich nicht bei Patienten vor, die in einer stationären Pflegeeinrichtung versorgt werden. Sofern in Einzelfällen Patienten aus einem Pflegeheim in ein Hospiz verlegt werden sollen, ist vom medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) überprüfen zu lassen, ob die Kriterien nach Absatz 1 erfüllt werden und warum eine angemessene Versorgung des Sterbenden im Pflegeheim nicht mehr möglich ist.

(3) Die Notwendigkeit der stationären Hospizversorgung nach den Absätzen 1 und 2 ist durch einen Vertragsarzt oder Krankenhausarzt zu bestätigen. Die Leistung ist zunächst auf 4 Wochen befristet; § 275 SGB V bleibt unberührt.

(4) Bei der Frage, ob eine (weitere) Notwendigkeit für eine Versorgung im stationären Hospiz gegeben ist, ist zu beachten, dass – sofern der Zustand des Bewohners trotz schweren Krankheitsbildes eine gewisse Stabilität erreicht hat – eine Entlassung nach Hause angestrebt wird.

## **2.6. Ansprech- und Beratungsstelle „Hospiz“**

Es scheint sinnvoll, im stationären Hospiz eine Ansprech- und Beratungsstelle (Kontakt- und Informationsstelle) für die Menschen in der Region und zur Vorbereitung der Aufnahme in das stationäre Hospiz bzw. eine Betreuung durch den ambulanten Hospizdienst einzurichten.

Von hier aus können erste Beratungen und die Aufnahme in das stationäre Hospiz bzw. eine Betreuung durch den ambulanten Hospizdienst koordiniert und vorbereitet werden (Besuchsangebot in der Häuslichkeit).

Mit dieser Stelle, die beispielsweise nach dem Modell eines Palliativ-Care-Teams besetzt werden könnte, verbindet sich ein komplexer und mehrschichtiger Aufgabenbereich wie z.B. Beratung, Begleitung, Hilfestellung bei der Bewältigung im Alltag und in Krisen, Koordination, Kostenklärung, Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildung. Mit einer solchen Stelle lässt sich Kontinuität in der Betreuung und Begleitung für Betroffene herstellen und damit verbunden ein Gefühl von Sicherheit für Betroffene und Kranke (case- bzw. caremanagement).

Die Übernahme der Aufgabe und Funktion von Seelsorge bietet sich mit der Besetzung dieser Stelle ebenfalls an. Die Person, die diesen Aufgabenkomplex bearbeitet, sollte ein fester Teil des Teams sein und nicht nur stundenweise zur Verfügung stehen.

Durch diese Stelle(n) sollte sich die erforderliche Unterstützung organisieren lassen, um den unheilbar kranken Menschen mit seinen Angehörigen und Bezugspersonen bei seinem Sterben mit so viel Trost, Würde und Privatheit wie möglich zu unterstützen (Prozess des Unterstützungsmanagements).

*Anmerkung:*

Zu prüfen wäre hierzu der aktuelle Stand der Diskussion bezüglich spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV) und der in der Gesundheitspolitik thematisierten Pflegestützpunkte.

## **2.7. Die Angehörigen**

Angehörige und Bezugspersonen der Sterbenden sind jederzeit im stationären Hospiz willkommen. Gerne dürfen sie sich nach ihren Möglichkeiten an der Pflege ihres Angehörigen beteiligen. Sie sind entsprechend dem eigenen Bedürfnis intensiv in den Prozess der Begleitung und Betreuung einbezogen. Das stationäre Hospiz versteht sich als Ort, an dem es Raum und Zeit für Begegnung gibt. Dies schließt für Angehörige aber auch ein, dass sie sich hier eine Auszeit nehmen dürfen.

Es besteht für sie die Möglichkeit, in einem separaten Gästezimmer des Hauses zu übernachten. Bei Bedarf kann aber auch ein Bett im Zimmer des Bewohners aufgestellt werden, damit es für Angehörige möglich ist, rund um die Uhr bei ihrem Nächsten zu bleiben. Auf Wunsch können sie – gegen einen Unkostenbeitrag – an der Verpflegung im Hospiz teilnehmen, d.h. die Mahlzeiten können beispielsweise gemeinsam in der Wohnküche eingenommen werden.

Die Trauerbegleitung gehört zu den Aufgaben eines stationären Hospizes und kann als eine pädagogische Aufgabe verstanden werden. Die sozialen und seelsorgerlichen Aufgaben des Hospizes betreffen neben den Gästen auch die Angehörigen und Bezugspersonen. Durch menschliche Zuwendung, stützende Gespräche, Kontaktvermittlung zu weiteren Betroffenen und seelsorgerliche Unterstützung auch in Sinn- und Glaubensfragen soll Hilfe zur Bewältigung von Krisensituationen gegeben werden. Trauerbegleitung ist ein wichtiger und wesentlicher Bestandteil davon, der ausgewiesene fachliche und seelsorgerliche Kompetenz verlangt.<sup>4</sup>

## **2.8. Versorgungsumfang**

Diese Leistungen sind durch § 3 der Rahmenvereinbarung nach § 39a Satz 4 SGB V geregelt.

1) Im stationären Hospiz werden ganztägig neben der Unterkunft und Verpflegung palliativ-medizinische, palliativ-pflegerische, soziale und geistig-seelische Leistungen sowie Sterbe- und Trauerbegleitung ganztägig erbracht.

2) Die palliativ-medizinische und palliativ-pflegerische Versorgung soll durch Linderung der Krankheitsbeschwerden die letzte Lebensphase des Bewohners so erträglich wie möglich gestalten und ist nicht primär darauf gerichtet, das Leben zu verlängern. Im Zentrum steht somit neben der Behandlung der körperlichen Beschwerden (Schmerztherapie, Symptomkontrolle) die Linderung der mit dem

---

<sup>4</sup> Vgl. dazu: Monika Müller: Wieder bei Trost sein. Trauerberatung und -begleitung – (warum keine refinanzierbare Leistung durch die Krankenkassen?, in: Die Hospiz-Zeitschrift 9. Jahrgang 33 2007/3, S. 4-8.

Krankheitsprozess verbundenen psychischen Leiden unter Berücksichtigung sozialer und ethischer Gesichtspunkte.

3) Das Hospiz erbringt die sach- und fachkundige umfassend geplante Pflege, die sich in Inhalt und Umfang an körperlichen, psychischen, sozialen und geistig-seelischen Bedürfnissen der sterbenden Menschen orientiert. Die Angehörigen und Bezugspersonen der Sterbenden werden nach Möglichkeit in die Pflege und Begleitung mit einbezogen.

4) Ein stationäres Hospiz muss insbesondere auf die Möglichkeiten von Kriseninterventionen unter palliativen Gesichtspunkten eingerichtet sein. Hierbei kann es sich neben körperlichen Krisen auch um psychische Krisen (z.B. Depression mit Suizidalität) handeln. Das Hospiz muss je nach den Erfordernissen des Bewohners insbesondere die folgenden Dienstleistungen mehrfach täglich bis ständig anbieten:

- Umfassende regulatorische Handlungen zur Schmerztherapie und Symptomkontrolle
- Umfassende hygienische Maßnahmen
- Spezielle medizinisch-technische Interventionen
- Individuell angemessene bewältigungs- und Unterstützungsangebote
- Beobachtung und Überwachung des Gesamtgeschehens unter Wahrnehmung der medizinischen Behandlung

5) Im Rahmen der psychosozialen Begleitung stehen im Vordergrund Hilfen beim Verarbeitungsprozess in der Konfrontation mit dem Streben, Krisenintervention und Unterstützung bei der Überwindung von Kommunikationsschwierigkeiten. Der Bewohner benötigt unter Umständen auch Hilfestellung bei der örtlichen und zeitlichen Orientierung. Die sozialen und seelsorgerlichen Leistungen umfassen die Begleitung von Sterbenden sowie deren Angehörigen und Bezugspersonen (einschließlich Trauerarbeit), die Hilfe bei der Auseinandersetzung mit Lebenssinn- und Glaubensfragen und bei der Suche nach Antworten. Dies schließt auch die Berücksichtigung religiöser Bedürfnisse ein.

6) Das stationäre Hospiz stellt sicher, dass die notwendige medizinisch-palliative ärztliche Behandlung und Versorgung der Bewohner mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln gewährleistet ist.

7) Zum Leistungsumfang des stationären Hospizes zählen die von stationären Pflegeeinrichtungen zu erbringenden Leistungen

- der Körperpflege (Waschen, Duschen und Baden, Zahnpflege, Kämmen und Rasieren, Darm- oder Blasenentleerung),
- der Ernährung (mundgerechtes Zubereiten der Nahrung sowie die Unterstützung bei der Aufnahme der Nahrung, Hygienemaßnahmen wie z.B. Mundpflege,
- der Mobilität (Aufstehen und Zubettgehen, Betten und Lagern, Gehen, Stehen, Treppensteigen, u. U. Verlassen und Wiederaufsuchen des Hospizes, An- und Auskleiden),
- der allgemeinen sozialen Betreuung,
- der medizinischen Behandlungspflege,
- der Unterkunft und Verpflegung.

Die zu erbringende palliativ-medizinische und palliativ-pflegerische Versorgung sowie die zu erbringenden sozialen und geistig-seelischen Leistungen erstrecken sich insbesondere auf die folgenden Leistungen:

- Qualifizierte Schmerzbehandlung körperlicher und psychischer Symptome (Periduralkatheter; patientenorientierte, zeitabhängige, dosisvarierte Schmerztherapie, die täglich anzupassen ist; psychosoziale Interventionen),
- Fachgerechte Versorgung von Wunden und krankhaften Körperöffnungen, deren Pflege über die Versorgung von Stomaöffnungen hinausgeht (z.B. größere Operationswunden, Geschwüre, Infektionen der Haut und Schleimhäute, Fisteln),
- Feststellen und Beobachten der Vitalfunktion, der Bewusstseinslage, der Haut und Schleimhäute, Ausscheidungen, Körpergewicht, Körperhaltung und des emotionalen Befindens unter Beachtung des Gesamtbefindens,
- Sicherung notwendiger Arztbesuche,
- Anleitung des Versicherten, seiner Angehörigen oder Pflegepersonen zur Durchführung therapeutischer Maßnahmen,
- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung,
- Unterstützung bei der Entwicklung neuer Lebens-, Verhaltens- und Bewältigungsstrategien,
- Hilfen beim Verarbeitungsprozess in der Konfrontation mit dem Sterben,
- Unterstützung bei der Überwindung von Kommunikationsschwierigkeiten,
- Hilfestellung bei der örtlichen und zeitlichen Orientierung,
- Begleitung von Sterbenden sowie deren Angehörigen und Bezugspersonen,
- Hilfe bei der Auseinandersetzung mit Lebenssinn- und Glaubensfragen,
- Berücksichtigung religiöser Bedürfnisse.

## **2.9. Hilfen für die Helfer – Weiterbildung und Supervision**

Einen Menschen in seiner schweren Krankheit, mit seinen Schmerzen und bei seinem Sterben zu begleiten, ist ein höchst individueller und intimer Prozess. Er setzt Beziehung voraus und konfrontiert alle Begleiter mit der eigenen Endlichkeit. Das Heranlassen von und das Auseinandersetzen mit den Erfahrungen, den Gefühlen und dem bereits Erlebten ist ein persönlicher Prozess bei den Mitarbeitern. Er kann unterschiedlich verlaufen und zu unterschiedlichen Bewältigungsstrategien führen.

Bei diesem Prozess, bei dem auch Sinnfragen zentral sind, sollten die Mitarbeiter in ihrer Arbeit angemessen und fürsorglich durch geeignete Fortbildungsmöglichkeiten (für die persönliche und fachliche Qualifizierung), Seelsorge sowie eine begleitende Supervision unterstützt werden. Der seelsorgerliche Auftrag des zuständigen Fachpersonals bezieht sich ausdrücklich auch auf die Begleitung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des stationären Hospizes.

## **3. Hauptamtliche Mitarbeiter – das Team**

Mit einer zweckmäßigen Teamorganisation gewährleistet das stationäre Hospiz die die auftrags- und bedarfsentsprechende Rund-um-die-Uhr-Versorgung der Gäste. Das multidisziplinäre Team arbeitet in Bezug auf Kommunikation und Information, den Personaleinsatz und die Dokumentation zusammen. Die besondere Form der gegenseitigen Akzeptanz der verschiedenen Aufgaben und die Integration der unterschiedlichen Wahrnehmungen in ein palliatives Konzept für den Patienten ist kennzeichnend für das Betreuungsteam im Hospiz. Gewährleistet wird jederzeit die erforderliche Personalmindestbesetzung.

Die Qualitätsanforderungen sowie die personellen Voraussetzungen sind gesetzlich geregelt (Vgl. Qualitätsvereinbarungen laut § 80 SGB XI und gesetzliche Rahmenvereinbarung nach § 39a Satz 4 SGB V).

### **Personalstellen**

- Leitung des Hauses: Sozialpädagoge/in, Sozialarbeiter/in (bzw. funktional entsprechend ausgebildete Kraft) mit Zusatzqualifikation Seelsorge
- Leitung des Pflegedienstes
- Eine Krankenpflegekraft als Stellvertretung der PDL
- Examierte Krankenpflegekräfte, Altenpfleger, Krankenpflegehelfer etc. entsprechend der Bewohnerzahl
- Therapeuten: Physiotherapie, Atemtherapie, Musiktherapie
- Pastorale Seelsorge (bei Bedarf unterschiedlicher Konfessions- und Religionszugehörigkeiten)
- Hauswirtschaftsdienst
- Küchendienst
- Reinigungsdienst
- Technischer Dienst (Hausmeister)
- Verwaltungsdienst

Integraler Bestandteil des Personalkonzeptes ist der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter sowohl in der Begleitung der Bewohner als auch für verschiedene andere Aufgaben.

Die ärztliche Versorgung erfolgt durch niedergelassene Haus- und Fachärzte soweit dies möglich ist. Gravierende belastende Störungen (Symptome wie Schmerz- und Ernährungsprobleme) werden über einen Konsiliarvertrag mit Spezialisten behandelt.

## **4. Die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern**

Die Zusammenarbeit des stationären Hospizes mit den ambulanten Hospizdiensten orientiert sich grundsätzlich an den Leitlinien der Hospizarbeit, wie sie in der Präambel der Satzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V. Ausdruck gefunden haben. Dabei ist die Integration der Ehrenamtlichen in die Hospizarbeit ein fundamentaler Bestandteil des Hospizkonzeptes.

### **Konkrete Kooperationen**

Die Kooperationspartner der verschiedenen Hospizdienste, Hospizdienst Caritas/Diakonie Schwerin und Hospizverein Schwerin e.V., sind aktuell dabei, ein regionales Hospizkonzept zu entwickeln, das Grundlage für einen Kooperationsvertrag ambulantes Hospiz sein wird. Dieses Konzept wird die lokalen Gegebenheiten und die Ziele der örtlichen Hospizarbeit berücksichtigen, um die Mitarbeit und Unterstützung von Seiten der ehrenamtlichen Begleiter zu koordinieren und zu organisieren.

Dabei wird die enge Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Hospizdiensten in Schwerin mit einer gemeinsamen Grundausrichtung stattfinden.

Als Arbeitsfelder für den Einsatz der Ehrenamtlichen im stationären Hospiz wird die Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen/ Bezugspersonen sowie das Einbringen von „Alltäglichkeiten“ in das Leben der Gäste im Vordergrund stehen.

Für den Einsatz und die Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/ -innen wird der ambulante Hospizdienst zuständig sein.

## **5. Kooperation von stationärem Hospiz und ambulanten Hospizdiensten**

Hospizarbeit lebt von der Vernetzung der Dienste vor Ort. In folgenden Bereichen arbeiten das stationäre Hospiz und die ambulanten Dienste nach Möglichkeit zusammen und koordinieren die entsprechenden Tätigkeiten:

- Trauerbegleitung (Begleitung von Sterbenden sowie von deren Angehörigen und ihren Bezugspersonen; Hilfe bei der Auseinandersetzung mit Lebenssinn- und Glaubensfragen)
- Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/ -innen
- Öffentlichkeitsarbeit

## **6. Kooperationspartner**

Ein stationäres Hospiz sollte immer in ein Netzwerk mit anderen Hilfe und Unterstützungsformen eingebunden sein, damit die Betreuungskontinuität für betroffene Menschen gewährleistet ist.

Zu diesem Netzwerk gehören Apotheken, Ärztliche Versorgung, Diakonie-Sozialstationen, ehrenamtliche Mitarbeiter (ambulante Hospizdienste), ein Förderkreis, Kranken- und Pflegekassen, verschiedene Stationen der Krankenhäuser, z.B. Palliativstation, pastorale Seelsorge verschiedener Konfessionen, private Pflegedienste, Selbsthilfegruppen.

## Ergänzendes Glossar

### ***Palliativ***

Oftmals werden die Begriffe palliative Versorgung, Palliativmedizin, Palliativpflege synonym verwandt. Das lateinische Wort „pallium“ bedeutet „Mantel“; „palliare“ hat daher die Bedeutung „mit dem Mantel bedecken“, „lindern“. Es beschreibt bildlich das Einhüllen und Lindern des Schmerzes. Palliative Versorgung setzt dort an, wo eine heilende (kurative) Behandlung nicht mehr möglich ist oder gewünscht wird.

### ***Palliative Care***

Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation WHO (2002) ist Palliativ Care ein „Ansatz zur Verbesserung der Lebensqualität von Patienten und ihren Familien, die mit Problemen konfrontiert sind, die mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung einhergehen, und zwar durch Vorbeugen und Lindern von Leiden, durch frühzeitiges Erkennen, untadelige Einschätzung und Behandlung von Schmerzen sowie anderen belastenden Beschwerden körperlicher, psychosozialer und spiritueller Art.“

Palliative Care ist der international übliche Fachausdruck. Als deutsche Übertragung werden verwendet: Palliativmedizin, Palliativbetreuung oder Palliativversorgung. Die Begriffe Palliativpflege und Hospizarbeit beinhalten wichtige Teilaspekte von Palliative Care

Anlage d.) Zu allen Mittelanträgen  
OB 46. SV am 7.7.08

## Bundesprogramm "Kommunal-Kombi"

### Hier: Übersicht Anträge

2008-06-24 / 2229

Bearbeiter/-in: Frau Anne Winter  
E-Mail: annewinter@schwerin.de

Nr.	Antragsteller	Ausführende Stelle	Planzeitraum	Arbeitsplätze	Beschreibung
1	Landeshauptstadt Schwerin	Kulturbüro, SHH	01.08.2008 - 31.07.2011	2	Aufsichtstätigkeit für Sonderausstellungen im SHH
2	Landeshauptstadt Schwerin	Seniorenbüro	01.07.2008 - 01.07.2010	1	Wahrnehmung von Büroaufgaben der Geschäftsstelle
3	Landeshauptstadt Schwerin	Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz	02.06.2008 - 01.06.2011	1	Dokumentation geschützter Stadtbiotopie
4	Landeshauptstadt Schwerin	Amt für Ordnung und Umwelt	01.09.2008 - 31.08.2011	12	Heftfertigkeiten zur Unterstützung des KOSD
5	Landeshauptstadt Schwerin	Bürgeramt	01.05.2008 - 30.04.2011	3	Vernichtung von Akten des Gesundheitsamtes
6	Landeshauptstadt Schwerin	Mecklenburgisches Volkskundemuseum Freilichtmuseum Schwerin-Mueß	01.09.2008 - 31.08.2011	1	Mithilfe bei der Inventarisierung von Kulturgut
7	Landeshauptstadt Schwerin	Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz	01.09.2008 - 31.08.2011	1	Arbeit innerhalb des Projektes "Stabil"
8	Landeshauptstadt Schwerin	Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz	01.09.2008 - 31.08.2011	4	Arbeit innerhalb des Projektes "Aktion Saubere Stadt"
9	Landeshauptstadt Schwerin	Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz	01.09.2008 - 31.08.2011	2	Mitarbeit im Stadtteiltreff "Neu Zippendorf"
10	Landeshauptstadt Schwerin	Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz	01.09.2008 - 31.08.2011	3	Heifer zur Umsetzung von Ordnung und Sicherheit im Gorodki-Park im Mueßer Holz
11	Landeshauptstadt Schwerin	Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz	01.09.2008 - 31.08.2010	1	Pädagogischer und fachlicher Anleiter von 10 - 15 Teilnehmern einer Maßnahme der ARGE mit Mehraufwandsentschädigung zur Errichtung eines Minigolfplatzes
12	Landeshauptstadt Schwerin	Naturschutzstation Zippendorf	02.06.2008 - 01.06.2011	2	Dokumentation von Biotopen im europäischen Vogelschutzgebiet "Schweriner Seen"
13	Landeshauptstadt Schwerin	Volkshochschule	05.05.2008 - 30.04.2011	1	Bürotätigkeiten im Rahmen der Vorbereitungskurse zur Nachholung eines Schulabschlusses
14	Landeshauptstadt Schwerin	Konservatorium	01.04.2008 - 31.03.2011	1	Vorbereitung und Absicherung von Schulveranstaltungen, Pflege des Bibliothekbestandes und Anfertigung von Unterrichtsmaterialien
15	Haus der Begegnung e. V.		01.07.2008 - 30.06.2011	1	Unterstützung bei konzeptioneller Arbeit, Organisation von Veranstaltungen und Betreuung von Teilnehmern
16	Behindertenverband Schwerin e.V.		01.05.2008 - 30.04.2011	1	Sozialbetreuer für behinderte Menschen und Senioren deutscher oder nichtdeutscher Nationalität
17	Arbeitslosenverband e. V.		01.07.2008 - 30.06.2011	1	Arbeit in der Kleiderkammer und Möbelbörse

**Bundesprogramm "Kommunal-Kombi"**

**Hier: Übersicht Anträge**

2008-06-24 / 2229

Bearbeiter/-in: Frau Anne Winter  
E-Mail: annewinter@schwerin.de

Nr.	Antragsteller	Ausführende Stelle	Planzeitraum	Arbeitsplätze	Beschreibung
18	Aidshilfe Westmecklenburg im Verein SchulZ e. V.		01.07.2008 - 30.06.2011	1	Begleitung von Veranstaltungen und Projekten, Hilfe bei der Erstellung einer Internetpräsenz
19	Lokale Agenda 21 e. V.		01.07.2008 - 30.06.2011	1	Entwicklung und Koordinierung von Projekten
20	Urania Schwerin e. V.		01.07.2008 - 30.06.2011	1	Vorbereitung und Durchführung von Bildungsangeboten für alle Bürger der LHS Schwerin

Gesamtanzahl: 41

Nur Einvernehmen

Nr.	Antragsteller	Ausführende Stelle	Planzeitraum	Arbeitsplätze	Beschreibung
1	Technisches Landesmuseum				
2	Naturschutzstation Zippendorf e. V.		01.07.2008 - 30.06.2009	1	Biomonitoring an den Ufern des Schweriner Sees
3	Verkehrswacht Landeshauptstadt Schwerin e. V.		01.09.2008 - 31.08.2011	1	Projektentwicklung, -durchführung und -dokumentation



- 1600150-V54 -

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Oberbürgermeister der  
Landeshauptstadt Schwerin  
Herrn  
Dr. Wolfram Friedersdorf  
Postfach 111042

19010 Schwerin

Eingegangen am:  
03. JULI 2008  
1685  
Oberbürgermeister

1.) 10.000 ... 46. StV 7.7  
2.) Anfruchtig f. d. Luftw.  
Kurz OD 25 StV 7.7  
VA: 10.4

**Dr. Franz Josef Jung**  
Bundesminister der Verteidigung  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Gymal.  
1.7.08

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin  
POSTANSCHRIFT Postfach, 11055 Berlin

TEL +49(0)30-18-24-8000  
FAX +49(0)30-18-24-8004

Berlin, 30. Juni 08

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 6. Juni 2008, in dem Sie Übungsflüge der deutschen Luftwaffe über Schwerin ansprechen, danke ich Ihnen.

Ich habe Ihr Schreiben zum Anlass genommen, den militärischen Flugbetrieb im Bereich der Stadt Schwerin überprüfen zu lassen. Obwohl eine Überprüfung von militärischen Übungsflügen ohne eine genau Zeitangabe zu den betreffenden Flügen schwierig ist, konnte durch Auswertung der vorhandenen Flugdatenaufzeichnungen für den Monat Mai festgestellt werden, dass an zwei Tagen die Stadt Schwerin mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen der Bundeswehr vom Typ F-4 F und TORNADO jeweils am äußersten Stadtrand im Tiefflug umflogen wurde. Diese Flüge wurden im Einklang mit flugbetrieblichen Bestimmungen durchgeführt.

Tiefflüge mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen, d.h. Flüge unterhalb von rd. 500 m, sind grundsätzlich über dem gesamten Bundesgebiet zulässig. Davon ausgenommen sind Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnern, Kernkraftwerke, sowie Flugplatzkontrollzonen, Flugbeschränkungs- und Luftsperrgebiete. Dies gilt auch für Flüge in der Region Schwerin, da dort keine Flugbeschränkungsgebiete eingerichtet sind. Grundsätzlich sind die Luftfahrzeugbesatzungen angehalten, größere Städte und Ortschaften zu umfliegen bzw. nicht im Tiefflug zu überfliegen.

Es ist stetes Bestreben der Bundeswehr, die Belastungen für die Bevölkerung durch militärischen Flugbetrieb auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen. Jedoch gibt es in der Bundesrepublik Deutschland keine unbewohnten Gebiete, die groß genug sind, Ausbildungseinsätze ohne Lärmbelastung für die Bevölkerung durchführen zu können. Um die Belastungen dennoch zu minimieren, werden militärische Tiefflüge nach dem Prinzip der

freien Streckenwahl geplant und durchgeführt, um eine größtmögliche Entflechtung des Flugbetriebes über der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen.

Im Falle darüber hinausgehender Beschränkungen wie etwa zugunsten der Landeshauptstadt Schwerin wäre der grundgesetzliche Gleichheitsgrundsatz berührt. In der Bundesrepublik Deutschland müssten dann ebenso andere Städte vergleichbarer Größe und Städte mit schützenswerten Kulturgütern, sowie insgesamt mehr als 3.000 Rehabilitationszentren, Universitätskliniken und Krankenanstalten im ländlichen Bereich, ca. 2.200 Heilbäder/Kurorte und staatlich anerkannte Luftkurorte sowie Tausende von Alten- und Pflegeheimen vom Überflug im Tiefflug ausgenommen werden. Da dies zwangsläufig Übungen im Luftraum über Deutschland verhindern würde, wurden generelle Überflugverbote nur für Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern und Kernkraftwerke unterhalb von 2.000 Fuß (ca. 600 m) über Grund eingerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "F. J. Löff". The signature is written in a cursive style with a horizontal line above the first few letters.